Allgemeine Geschäftsbedingungen der TRATON Charging Solutions AB für eMSP-Dienste

Zuletzt aktualisiert: January 2026

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemein 1
2 Definitionen 1
3 Berechtigung und Abschluss des Vertrags 3
4 Grundlegende Funktionsweise und Zugriff auf den eMSP-Dienst 4
5 Kundenschnittstellen und Vertragsverhältnis 6
6 Bestimmte Verpflichtungen des Kunden 7
7 Gebühren und Bezahlung 7
8 Rechte an geistigem Eigentum 9
9 Suspendierung 9
10 Rechte an Daten und Verarbeitung von persönlichen Daten 9
11 Vertraulichkeit 11
12 Haftung und Haftungsbeschränkung 11
13 Höhere Gewalt 12
14 Laufzeit und Kündigung 12
15 Auswirkungen der Kündigung 13
16 Abtretung, Übertragung, Subunternehmer, usw. 14
17 Notizen 14
18 Sonstiges 14
19 Änderungen an diesen Geschäftsbedingungen 14
20 Geltendes Recht und Streitigkeiten 15

INTERNE

Bedingungen und Konditionen

1 Allgemein

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (die **"Geschäftsbedingungen**") gelten zwischen TRATON Charging Solutions AB, Reg. Nr. 559160-0233, mit Adresse Vagnmakarvägen 1, 151 32 Södertälje (der **"Dienstleister"**, "**wir**", **"uns"**, **"unser"**) und dem B2B Kunden des Dienstleisters (der **"Kunde"**, **"Sie"**, **"Ihr"**, **"Ihr"**), der diese Geschäftsbedingungen durch Anklicken einer Akzeptanz-Schaltfläche in der eMSP-Kachel innerhalb der vom Plattformanbieter betriebenen Online-Serviceplattform akzeptiert hat. Auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen wird ein eigenständiger Vertrag für die eMSP-Dienste des Dienstleisters geschlossen, wie in Ziffer 3 näher beschrieben. Der Kunde erkennt an, dass ein solcher Vertrag vom Kunden nur abgeschlossen werden kann, wenn er eine gültige Vereinbarung und ein daraus resultierendes Konto mit dem Plattformanbieter auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Online-Serviceplattform hat und dass der Vertrag mit dem Dienstleister zusätzlich zu dem Vertrag mit dem Plattformanbieter gilt.

1.2 Definierte Begriffe, die in diesen Geschäftsbedingungen verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen in Ziffer 2 zugeschrieben wird, und haben Vorrang vor den definierten Begriffen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Online-Serviceplattform.

1.3 Der Dienstleister ist ein Anbieter eines eMSP-Dienstes, der es dem Kunden unter anderem ermöglicht, Zugang zu Ladestationen zu erhalten und Strom für sein Elektrofahrzeug zu kaufen. Bei seinem Angebot arbeitet der Dienstleister mit dem in der eMSP-Kachel genannten Markenpartner zusammen, um dem Kunden ein umfassendes Ladeerlebnis zu ermöglichen.

1.4 Diese Geschäftsbedingungen legen unter anderem die Geschäftsbedingungen fest, unter denen der Dienstleister Strom an den Kunden verkauft. Dies geschieht, indem der Fahrer an der entsprechenden Ladestation seinen RFID-Chip scannt oder sich über die Fahrer-App, sofern verfügbar, identifiziert. Diese Geschäftsbedingungen regeln auch die kontinuierliche Bereitstellung bestimmter anderer Elemente durch den Dienstleister, die Kernbestandteile des eMSP-Dienstes sind, wie z.B. die Bereitstellung von RFID-Chips, während die in Anhang 1 aufgeführten Dienstleistungselemente durch den Markenpartner für den Dienstleister ermöglicht werden. Der Dienstleister bleibt jedoch die einzige Vertragspartei für die eMSP-Dienste gemäß diesen Geschäftsbedingungen.

1.5 Neben Schweden werden die Kunden in den in Anhang 2 aufgeführten Ländern ansässig sein, wobei der Dienstleister auch für Kunden in diesen Ländern die einzige Vertragspartei bleibt. Je nach Land, in dem der Kunde seinen Sitz hat, können zusätzliche oder abweichende Geschäftsbedingungen gelten, die sich aus Anhang 2 ergeben.

2 Definitionen

Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, haben die folgenden Begriffe, wenn sie in diesen Geschäftsbedingungen verwendet werden, die unten angegebene Bedeutung:

2.1 **"Administrator"** ist in Ziffer 3.2 definiert.

2.2 **"Vertrag"** ist in Ziffer 3.4 definiert.

2.3 "**Markenpartner**" bezeichnet das in der eMSP-Kachel genannte Unternehmen innerhalb der TRATON Gruppe, das den Dienstleister in die Lage versetzt, die eMSP-Dienste für Kunden zu erbringen, unter anderem durch die Bereitstellung von Diensten, die sich aus Anhang 1 ergeben.

2.4 **"Ladevorgang"** bezeichnet jeden Ladevorgang eines Elektrofahrzeugs für mittlere und schwere Nutzfahrzeuge an einer Ladestation, der von einem Fahrer eingeleitet wird.

INTERNE

2.5 **"Ladestation"** bezeichnet jede öffentlich zugängliche Ladestation, jeden Ladepunkt und jede andere Stromversorgung für Elektrofahrzeuge, die elektrische Schwerlastfahrzeuge mit Strom versorgen, und jede andere nicht-öffentliche Ladestation, jeden anderen Ladepunkt und jede andere Stromversorgung für Elektrofahrzeuge, die von Zeit zu Zeit als Teil des eMSP-Dienstes verfügbar sein können.

2.6 **"Ladestationsnetz"** bezeichnet das Netz der öffentlich zugänglichen Ladestationen, zu dem der Kunde im Rahmen des eMSP-Dienstes Zugang erhält, wobei dieses Netz von Zeit zu Zeit durch das Hinzufügen und Entfernen von Ladestationen sowie durch Erweiterungen, Rücknahmen und andere Änderungen dieses Netzes geändert werden kann.

2.7 **"Vertrauliche Informationen"** sind in Ziffer 11.3 definiert.

2.8 **"Kunde"** ist in Ziffer 1.1 definiert.

2.9 **"Kundendaten"** sind Informationen/Daten, die im Rahmen eMSP-Dienstes oder im Anschluss an die Nutzung des eMSP-Dienstes verarbeitet werden und die von einem Administrator oder einem Fahrer bei der Nutzung der eMSP-Kachel oder beim Betrieb eines Elektrofahrzeugs, das dem eMSP-Dienst unterliegt, zur Verfügung gestellt oder erzeugt wurden, einschließlich aller personenbezogenen Daten.

2.10 **"Fahrer"** bezeichnet jeden Angestellten oder sonstigen Vertreter des Kunden, zu dessen Aufgaben in erster Linie das Fahren und der Betrieb eines Elektrofahrzeugs gehört.

2.11 **"Fahrer-App"** bezeichnet die vom Markenpartner auf der Grundlage separater Geschäftsbedingungen bereitgestellte App, die Fahrer herunterladen und nutzen können, um unter anderem ihr Elektrofahrzeug zu verwalten und mit ihm zu interagieren.

2.12 **"Elektrofahrzeug(e)"** bezeichnet die batterieelektrischen und Plug-in-Hybrid-Mittelklasse- und Schwerlastfahrzeuge, die der Kunde besitzt oder least, und die Gegenstand des eMSP-Dienstes ist/sind.

2.13 **"eMSP-Dienst"** bezeichnet das Angebot des Dienstleisters für Elektromobilität in seiner jeweils gültigen Fassung, das die in Ziffer 4 dargelegten grundlegenden Funktionsweise umfasst.

2.14 **"eMSP-Kachel"** bezeichnet die separate Umgebung für den eMSP-Dienst, die auf der Online-Serviceplattform zur Verfügung gestellt wird und in der die Administratoren den Zugang des Kunden zu den eMSP-Diensten verwalten können.

2.15 **"Höhere Gewalt"** bezeichnet ein unvorhergesehenes und außergewöhnliches Ereignis oder eine Reihe solcher Ereignisse, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle der betroffenen Partei liegen (einschließlich weitreichender Ausfälle des Internets oder eines öffentlichen Telekommunikationsnetzes, Hackerangriffe, Denial-of-Service-Angriffe, Angriffe mit Viren oder anderer bösartiger Software oder Infektionen, Stromausfälle, Arbeitskampfmaßnahmen, die Dritte betreffen, kurzfristige Gesetzesänderungen, Naturkatastrophen, Explosionen, Waldbrände, Überschwemmungen, Unruhen, Terroranschläge und Kriege).

2.16 **"DSGVO"** bedeutet Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung).

2.17 **"Rechte an geistigem Eigentum"** bedeutet Patente, Marken, Firmennamen und andere Marken, Urheberrechte, Computersoftware, Datenbankrechte (sui-generis Rechte), Know-how, Geschäftsgeheimnisse, technische und kommerzielle Informationen, Designrechte und alle anderen Arten von Rechten an geistigem Eigentum, sowohl eingetragene als auch nicht eingetragene, einschließlich Anwendungen und ungeachtet dessen, wo in der Welt das Recht besteht.

2.18 **"Online-Serviceplattform**" bezeichnet das vom Plattformanbieter betriebene Webportal, in dem die eMSP-Kachel eine integrierte Funktion für den Kunden darstellt, der den eMSP-Dienst nutzt.

INTERNE

2.19 **"Partei"** oder **"Parteien"** bezeichnet den Dienstleister und den Kunden - jeweils einzeln oder gemeinsam.

2.20 "**Plattformanbieter**" bezeichnet einen Dritten oder ein Unternehmen innerhalb der TRATON Gruppe (das, wenn es auf der Online-Serviceplattform so gekennzeichnet ist, der Markenpartner sein kann), der die Online-Serviceplattform bereitstellt

2.21 **"RFID-Chips"** sind die Radiofrequenz-Identifikationschips, die der Dienstleister als Teil des eMSP-Dienstes zur Verfügung stellt, um die Identifizierung der Fahrer an den Ladestationen zu ermöglichen und um einen Ladevorgang einleiten zu können.

2.22 **"SCC"** ist in Ziffer 20.1 definiert.

2.23 **"Serviceentgelte"** ist in Ziffer 7.1 definiert.

2.24 **"Dienstleister"** ist in Ziffer 1.1 definiert.

2.25 **"Geschäftsbedingungen"** ist in Ziffer 1.1 definiert.

2.26 **"TRATON Gruppe"** bezeichnet die TRATON SE und alle ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften.

2.27 **"Benutzer-ID"** bezeichnet (i) jedes Konto innerhalb der Online-Serviceplattform, das für Administratoren erstellt wurde, oder (ii) ein Konto, das von einem Administrator, einem anderen zuständigen Mitarbeiter oder einer anderen Person mit der entsprechenden Befugnis im Namen eines Fahrers erstellt wurde, um dem betreffenden Fahrer den Zugang und die Nutzung der Fahrer-App zu ermöglichen.

3 Berechtigung und Abschluss des Vertrags

3.1 Der Kunde ist berechtigt, sich für den eMSP-Dienst anzumelden, wenn er sich auf der Online-Serviceplattform registriert hat, indem er die Geschäftsbedingungen der Online-Serviceplattform akzeptiert. Der Kunde kann den eMSP-Dienst für alle Elektrofahrzeuge nutzen, die ihm gehören oder die er betreibt, sofern in der eMSP-Kachel nichts anderes vorgesehen ist.

3.2 Der Kunde stimmt diesen Geschäftsbedingungen über eine natürliche Person zu, die er bei der Registrierung für die Online-Serviceplattform und für die auf der Online-Serviceplattform angebotenen Dienste benannt hat (der **"Administrator"**). Dieser Administrator ist berechtigt, alle Funktionen im Zusammenhang mit dem eMSP-Dienst in der eMSP-Kachel zu bedienen und zu verwalten, und der Kunde ernennt und bevollmächtigt hiermit den betreffenden Administrator, den Kunden in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit diesen Geschäftsbedingungen und dem Vertrag zu vertreten. Diese Ernennung und Bevollmächtigung beinhaltet das Recht des Administrators,

(a) zusätzliche Administratoren zu ernennen und zu bevollmächtigen (von denen jeder in diesen Geschäftsbedingungen auch als Administrator bezeichnet wird), um den Kunden auf dieselbe Weise zu vertreten (indem Sie zusätzliche Benutzer-IDs für diese zusätzlichen Administratoren einrichten);

(b) Fahrer zu benennen (durch Einrichtung von Benutzer-IDs), um den eMSP-Dienst zu erhalten und zu nutzen, wie in diesen Geschäftsbedingungen vorgesehen; und

(c) anderweitig vordefinierte Rollen in der eMSP-Kachel und der Fahrer-App einzurichten, damit Einzelpersonen Teile des eMSP-Dienstes im Namen des Kunden verwalten und betreiben können.

3.3 Diese Geschäftsbedingungen werden dem Kunden über die eMSP-Kachel zur Verfügung gestellt und werden über die Online-Serviceplattform in Übereinstimmung mit den geltenden

INTERNE

Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Online-Serviceplattform vereinbart. Wenn der Kunde gemäß Ziffer 3.1 berechtigt ist, den eMSP-Dienst in Anspruch zu nehmen, erhält der Kunde Zugang zur eMSP-Kachel, wo der Kunde über seinen Administrator aufgefordert wird, bestimmte Informationen (z.B. Firmenname, Adresse und Rechnungsangaben) im Namen des Kunden anzugeben. Der Administrator kann die Angaben jederzeit korrigieren, bevor er diese Informationen übermittelt.

3.4 Durch Anklicken der Schaltfläche "Absenden" auf der eMSP-Kachel und Bestätigung der Absendung durch Ankreuzen eines Kontrollkästchens erklärt sich der Administrator im Namen des Kunden mit diesen Geschäftsbedingungen einverstanden. Sobald die Annahme durch den Dienstleister bestätigt wurde, wird der Administrator schriftlich per E-Mail oder über die Online-Serviceplattform über die Annahme informiert. Damit ist ein verbindlicher Vertrag zwischen dem Kunden und dem Dienstleister zustande gekommen, dessen Bestandteil diese Geschäftsbedingungen sind (der **"Vertrag"**).

4 Grundlegende Funktionsweise und Zugriff auf den eMSP-Dienst

4.1 Allgemein

Der eMSP-Dienst umfasst die Bereitstellung des Zugangs zu Ladestationen, die Bereitstellung von RFID-Chips und den Verkauf von Energie, wie im Folgenden näher beschrieben, sowie weitere Dienstleistungen, die sich aus Anhang 1 ergeben.

4.2 RFID-Chips

4.2.1 RFID-Chips ermöglichen es den Fahrern, einen Ladevorgang an einer Ladestation zu initiieren, und dienen als Identifikationsmerkmal eines Fahrers an einer Ladestation.

4.2.2 Zu diesem Zweck erhält der Kunde bei der Anmeldung für den eMSP-Dienst einen oder mehrere RFID-Chips, wie zwischen dem Kunden und dem Dienstleister vereinbart. Für die Bereitstellung von RFID-Chips kann dem Kunden eine Gebühr anfallen, wenn dies auf der eMSP-Kachel angegeben ist. Der Kunde kann über den Dienstleister zusätzliche RFID-Chips bestellen, für die der Dienstleister nach seinem Ermessen eine Gebühr erhebt.

4.2.3 Die RFID-Chips werden dem Kunden in deaktiviertem Zustand zugesandt. Der Kunde kann über seine(n) Administrator(en) seine in der eMSP-Kachel erhaltenen RFID-Chips aktivieren.

4.2.4 Wenn ein RFID-Chip defekt oder anderweitig nicht funktionsfähig ist, kann jeder der Administratoren das Support-Center über die in der eMSP-Kachel angegebenen Mittel über diese Tatsache informieren. Der Kunde ist dann auf Aufforderung des Support-Centers verpflichtet, defekte oder nicht funktionierende RFID-Chips auf seine Kosten an den Dienstleister oder an einen vom Support-Center angegebenen Ort zurückzugeben. Der Kunde kann auch aufgefordert werden, den defekten oder anderweitig nicht funktionsfähigen RFID-Chip zu vernichten. Das Support-Center wird dann im Namen des Dienstleisters den defekten oder nicht funktionierenden RFID-Chip auf Kosten des Dienstleisters ersetzen. Das Recht auf den Erhalt eines Ersatz-RFID-Chips gemäß den vorstehenden Bestimmungen stellt das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden im Falle eines defekten oder nicht funktionierenden RFID-Chips dar. Der Dienstleister haftet in keinem Fall für defekte oder nicht funktionierende RFID-Chips, auch nicht dafür, dass dem Elektrofahrzeug des Kunden der Strom ausgeht, weil der Fahrer aufgrund eines defekten oder nicht funktionierenden RFID-Chips nicht in der Lage ist, einen Ladevorgang einzuleiten.

4.2.5 Jeder RFID-Chip bleibt im Eigentum des Dienstleisters. Der Kunde stellt sicher, dass jeder seiner Administratoren und jeder seiner Fahrer alle RFID-Chips, die sich in seinem Besitz befinden, ordnungsgemäß aufbewahrt und dass die Administratoren und Fahrer ihre RFID-Chips so sorgfältig aufbewahren, dass sie nicht gestohlen werden. Wenn ein RFID-Chip verlegt wird, verloren geht oder gestohlen wird, muss der Kunde dafür sorgen, dass seine Administratoren den betreffenden RFID-Chip über die eMSP-Kachel deaktivieren und den

INTERNE

Dienstleister unverzüglich über den verlegten, verlorenen oder gestohlenen RFID-Chip informieren. Der Kunde ist für jeden Missbrauch oder jede falsche Anwendung seiner RFID-Chips verantwortlich.

4.3 Zugang zu Ladestationen

4.3.1 Im Rahmen des eMSP-Dienstes erhalten der Kunde und seine Fahrer Zugang zu den Ladestationen. Mit Hilfe ihrer RFID-Chips oder, falls zutreffend, der Fahrer-App können die Fahrer Ladevorgänge initiieren und dadurch Strom an einer Ladestation kaufen.

4.3.2 Das Ladestationsnetz ist auf der eMSP-Kachel und in der Kartenfunktion der vom Markenpartner betriebenen Fahrer-App dargestellt. Ungeachtet der Funktionen der Ladekarte und der Übersicht über das Ladestationsnetz, die auf der eMSP-Kachel oder anderswo verfügbar sind, erkennt der Kunde an und versteht, dass der Zugang zu den Ladestationen von Land zu Land und auch innerhalb einzelner Länder variieren kann (einschließlich der Tatsache, dass der Kunde, wenn er in einem Land ansässig ist, möglicherweise keinen Zugang zu einigen oder allen Ladestationen in allen oder einigen anderen Ländern hat). Ferner erkennt der Kunde an und versteht, dass möglicherweise nicht alle Funktionen des eMSP-Dienstes in jedem Land verfügbar sind.

4.3.3 Der Dienstleister ist bestrebt, das Ladestationsnetz im Laufe der Zeit zu erweitern und zu verbessern und zusätzliche Betreiber von Ladestationen vertraglich zu binden, um ihre Ladestationen in das Ladestationsnetz einzugliedern. Der Dienstleister ist jedoch nicht verpflichtet, dies zu tun, und der Kunde kann in keinem Fall eine Entschädigung vom Dienstleister verlangen, weil er das Netz nicht erweitert hat. Ebenso steht es dem Dienstleister frei, Ladestationen nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit aus dem Ladestationsnetz zu entfernen. Der Dienstleister kann auch von Zeit zu Zeit und ohne Vorankündigung neue Ladegeräte hinzufügen und einzelne bestehende Ladegeräte an den Ladestationen außer Betrieb nehmen oder umrüsten.

4.3.4 Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Verfügbarkeit (Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit von Strom, vollständige Aufladung) von oder den Zugang zu bestimmten Ladestationen oder bestimmten Ladeeinrichtungen oder Geräten, die an einer Ladestation verfügbar sind. Darüber hinaus kann der Dienstleister, ohne Haftung gegenüber dem Kunden, dem Kunden und seinen Fahrern den Zugang zu einer Ladestation verweigern, wenn der Dienstleister berechtigte Gründe dafür hat. Solche Gründe sind unter anderem folgende:

(a) die Ladestation hält keine Ladegeräte zur sofortigen Verwendung bereit;

(b) die Ladestation hat einen Fehler oder eine technische Störung;

(c) die Ladestation kann aufgrund eines Unfalls, einer Untersuchung (wegen gewaltsamen Eindringens oder Beschädigung eines Fahrzeugs oder einer Ladestation), einer Schließung oder aufgrund von Handlungen Dritter nicht betreten werden;

(d) der Kunde hat nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums korrekte Informationen, z.B. über seine Administratoren oder Fahrer, zur Verfügung gestellt, so dass der Dienstleister in der Lage ist, die entsprechende Anfrage des Kunden zu bearbeiten;

(e) das Elektrofahrzeug, das der Kunde selbst betreibt, hat ein Problem, das das Aufladen verhindert, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Probleme mit der installierten Batterie oder Schäden an den Anschlüssen; und

(f) der Kunde erfüllt sonstige Verpflichtungen gemäß der einschlägigen Gesetze und Vorschriften, dieser Geschäftsbedingungen oder separater schriftlicher Vereinbarungen zwischen dem Dienstleister und dem Kunden nicht.

INTERNE

4.4 Einkauf von Strom

4.4.1 Wenn ein Fahrer ein Elektrofahrzeug, das der Kunde betreibt, an einer Ladestation vorstellt und nachdem der Fahrer an der betreffenden Ladestation den mit dem Dienstleister zugrunde liegenden Kundenvertrag identifiziert hat, um einen Ladevorgang einzuleiten, verkauft der Dienstleister Strom an den Kunden.

4.4.2 Zur Klarstellung: Die Übertragung von elektrischer Energie stellt eine Vereinbarung über den Verkauf und Kauf von Strom zwischen dem Kunden und dem Dienstleister dar. In keinem Fall ist der Fahrer (oder der Eigentümer oder Betreiber der betreffenden Ladestation) eine Vertragspartei bei diesem Verkauf und Kauf. Der Kunde garantiert und sichert zu, dass der betreffende Fahrer berechtigt ist, das Elektrofahrzeug des Kunden wie in diesen Geschäftsbedingungen vorgesehen aufzuladen.

4.4.3 Der Eigentümer und/oder Betreiber einer bestimmten Ladestation oder eines bestimmten Ladegeräts an einer Ladestation kann ein Dritter sein. Dieser Drittbetreiber wird als Serviceanbieter des Dienstleisters zum Zweck der Bereitstellung des eMSP-Dienstes angesehen.

4.4.4 Die technischen Einzelheiten der Stromversorgung können von Zeit zu Zeit in der eMSP-Kachel oder in der Fahrer-App dargelegt werden. Der Kunde muss sicherstellen, dass alle seine Fahrer alle Sicherheitshinweise des Dienstleisters oder die Sicherheitshinweise des Eigentümers und/oder Betreibers der jeweiligen Ladestation lesen und befolgen, die von Zeit zu Zeit bereitgestellt werden. Diese Sicherheitsanweisungen werden über die eMSP-Kachel, die Fahrer-App oder an der Ladestation zur Verfügung gestellt.

4.4.5 Der Kunde erkennt an und versteht, dass bestimmte Ladestationen, obwohl sie als Teil des eMSP-Dienstes verfügbar sind, Beschränkungen haben können, z.B. in Bezug auf das Gewicht oder die Größe der Elektrofahrzeuge, die an einer Ladestation aufgeladen werden können, z.B. in Bezug auf die Fahrzeuglänge, -breite und -höhe. Der Kunde erkennt an, dass die tatsächlichen Umstände von den diesbezüglichen Angaben des Dienstleisters abweichen können, wofür der Dienstleister keine Haftung übernimmt. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine Fahrer solche Beschränkungen prüfen, bevor sie ihre Elektrofahrzeuge zu einer Ladestation führen, und der Dienstleister ist nicht dafür verantwortlich, wenn ein Fahrer dies nicht tut. Der Kunde ist außerdem dafür verantwortlich, die Fahrer anzuweisen, den Zugang zu anderen als dem für den Ladevorgang genutzten Ladepunkt nicht zu blockieren, damit diese von anderen Kunden genutzt werden können. Der Kunde hat seine Fahrer anzuweisen, das Elektrofahrzeug von der zum Laden verwendeten Ladepunkt zu trennen und es so bald wie möglich nach Beendigung des Ladevorgangs zu entfernen.

5 Kundenschnittstellen und Vertragsverhältnis

5.1 Der Kunde wird mit dem Dienstleister hauptsächlich über die eMSP-Kachel und die Fahrer-App interagieren. Der Kunde erkennt daher an und versteht, dass er seinen Zugang zur Online-Serviceplattform und zur Fahrer-App aufrechterhalten muss, um den eMSP-Dienst nutzen und davon profitieren zu können. Darüber hinaus erkennt der Kunde an und versteht, dass bestimmte Funktionen in Bezug auf seine Elektrofahrzeuge nur als Teil anderer von der TRATON Gruppe bereitgestellter Dienste verfügbar sind, die separat vom eMSP-Dienst aktiviert werden können.

5.2 Die Online-Serviceplattform wird vom Plattformanbieter betrieben und die Fahrer-App wird vom Markenpartner betrieben. Beide werden unter separaten Geschäftsbedingungen und Konditionen zur Verfügung gestellt, die von Zeit zu Zeit geändert werden können. Der Kunde erkennt an und versteht, dass sowohl die Online-Serviceplattform als auch die Fahrer-App keine vom Dienstleister erbrachten Dienstleistungen sind. Der Dienstleister übernimmt daher keinerlei Haftung für die Online-Serviceplattform oder die Fahrer-App, z.B. in Bezug auf deren

INTERNE

Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit oder Schwachstellen. Da die eMSP-Kachel eine integrierte Funktion der Online-Serviceplattform darstellt, übernimmt der Dienstleister folglich keine Haftung für die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit oder Anfälligkeit der eMSP-Kachel. Ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden einzuschränken, haftet der Dienstleister nicht für die Unfähigkeit oder das Versagen des Kunden, auf den eMSP-Dienst zuzugreifen oder ihn zu nutzen, die durch eine Nichtverfügbarkeit oder Fehler in der Online-Serviceplattform oder der Fahrer-App verursacht werden.

5.3 Die Fahrer-App wird den Fahrern vom Markenpartner zur Verfügung gestellt und stellt das wesentliche Mittel der Fahrer dar, um einige Aspekte des eMSP-Dienstes nutzen, mit ihm interagieren und von ihm zu profitieren. Damit der Kunde über die vom Markenpartner zur Verfügung gestellte Fahrer-App auf die mit dem eMSP-Dienst verbundenen Daten zugreifen kann, und soweit dies für die Erfüllung des eMSP-Dienstes erforderlich ist, verpflichtet sich der Dienstleister, dem Markenpartner die erforderlichen Daten über eine geeignete API zur Verfügung zu stellen.

6 Bestimmte Verpflichtungen des Kunden

6.1 Der Kunde ist für die Nutzung der verschiedenen Elemente, die Teil des eMSP-Dienstes sind, durch alle Fahrer und Administratoren gegenüber dem Dienstleister verantwortlich und garantiert die Erfüllung der Verpflichtungen, die in diesem Vertrag festgelegt sind oder auf die darin Bezug genommen wird. Der Dienstleister kann eine Entschädigung für jeden Verlust verlangen, der durch einen Verstoß des Kunden gegen diesen Vertrag verursacht wurde, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Schäden, die der Kunde an einer Ladestation oder einem Ladegerät an einer Ladestation verursacht hat.

6.2 Der Kunde wird die eMSP-Kachel regelmäßig überprüfen und sich über alle Änderungen an der eMSP-Kachel oder am eMSP-Dienst auf dem Laufenden halten. Die Benachrichtigungen des Dienstleisters über den eMSP-Dienst werden entweder per elektronischer oder konventioneller Post direkt an den Kunden gesendet oder über die eMSP-Kachel oder die Fahrer-App zur Verfügung gestellt.

6.3 Der Kunde ist ferner dafür verantwortlich, alle kundenspezifischen Informationen im Zusammenhang mit dem Vertrag mit dem Dienstleister auf dem neuesten Stand zu halten und sie nach einer Änderung unverzüglich in der eMSP-Kachel zu aktualisieren.

7 Gebühren und Bezahlung

7.1 Der Kunde zahlt an den Dienstleister für die Bereitstellung des eMSP-Dienstes die folgenden Gebühren und Entgelte, die der Dienstleister von Zeit zu Zeit erhebt:

(a) falls zutreffend und in der eMSP-Kachel festgelegt, eine Registrierungsgebühr bei der Anmeldung für den eMSP-Dienst;

(b) eine Gebühr für den gesamten während der Ladevorgänge gekauften Strom (kWh);

(c) falls in einzelnen Ländern anwendbar, eine Sperrgebühr, die nach einer bestimmten Zeit (in Minuten) erhoben wird, d.h. während der das Elektrofahrzeug des Kunden die Ladestation belegt;

(d) durchlaufende Kosten einschließlich Margen und Verwaltungsgebühren, die der Dienstleister von Zeit zu Zeit erheben darf, alle Sperrgebühren, Parkgebühren und sonstigen Gebühren und Auslagen, die dem Dienstleister gegebenenfalls vom Betreiber oder Eigentümer einer bestimmten Ladestation oder einem anderen Dritten in Rechnung gestellt werden, die auf die Sperrung oder Nutzung einer Ladestation durch den Kunden während eines Ladevorgangs zurückzuführen sind,; und

INTERNE

(e) eine Gebühr für alle zusätzlichen RFID-Chips, die der Kunde bestellt (unter Bezugnahme auf Ziffer 4.2.2),

die insgesamt bei dem Kunden in jedem Kalendermonat anfallen. Die in Ziffer 7.1 (a)-(e) genannten Gebühren und Entgelte werden als **"Serviceentgelte"** bezeichnet.)

7.2 Die jeweils anwendbaren Serviceentgelte werden in der eMSP-Kachel und/oder der Fahrer-App und/oder einer auf den eMSP-Dienst bezogenen Website angegeben. Die in Ziffer 7.1(b) genannte Stromgebühr ist volumenbasiert und wird gemäß den Gebühren pro Kilowatt oder ähnlichen Gebühren berechnet, die in der eMSP-Kachel und/oder der Fahrer-App und/oder der eMSP-Dienst bezogenen Website angegeben sind. Die in der eMSP-Kachel und/oder der Fahrer-App und/oder der eMSP-Dienst bezogenen Website angegebenen Serviceentgelte gelten unabhängig von den Gebühren oder Entgelten, die auf einer Schnittstelle oder ähnlichen Informationen an einer Ladestation angegeben sind, und der Kunde muss sich selbst über die Serviceentgelte, die der Dienstleister erhebt, informieren und dafür sorgen, dass seine Administrator und Fahrer sich darüber informieren. Wenn ein Fahrer einen Ladevorgang einleitet, wird daher davon ausgegangen, dass der betreffende Fahrer die auf der eMSP-Kachel und/oder der Fahrer-App und/oder der eMSP-Dienst bezogenen Website angegebenen Gebühren akzeptiert hat. Der Kunde erkennt ferner an und versteht, dass insbesondere die angewandten Stromgebühren regelmäßigen Änderungen und Schwankungen unterliegen und dass der Dienstleister die Serviceentgelte auf der eMSP-Kachel, der Fahrer-App und auf den eMSP-Dienst bezogenen Website von Zeit zu Zeit anpassen kann. Der Dienstleister gibt keine Garantie oder Zusicherung in Bezug auf ein bestimmtes Preisniveau für diese Gebühren.

7.3 Alle anderen Kosten oder Gebühren, die dem Kunden oder seinem Fahrer bei Dritten im Zusammenhang mit dem Ladevorgang entstehen, einschließlich der Kosten für die Fahrt des Elektrofahrzeugs zur Ladestation (einschließlich Parkgebühren oder Mautgebühren), sind vom Kunden zu tragen.

7.4 Der Dienstleister stellt die Serviceentgelte monatlich im Nachhinein in Rechnung, einschließlich lokaler Umsatzsteuer oder unter Umkehrung der Steuerschuldnerschaft (reverse-charge) (je nach ortskonformer umsatzsteuerlicher Registrierung des Kunden). Die gesamte Rechnungsstellung erfolgt digital über die eMSP-Kachel und per E-Mail. Alle Rechnungen und Quittungen für die Serviceentgelte werden gemäß der vor Ort geltenden Steuergesetze ausgestellt.

7.5 Die Serviceentgelte für Ladevorgänge werden in der Währung berechnet, die in dem Land gilt, in dem der Kunde seinen Sitz hat, gemäß der geltenden Preisliste.

7.6 Der Dienstleister kann Dritte mit der Verwaltung und Abwicklung von Zahlungen im Rahmen des Vertrags beauftragen. Der Dienstleister haftet nicht für Fehler oder Irrtümer, die von diesen Dritten beim Clearing und der Abwicklung von Zahlungen im Rahmen des Vertrags verursacht werden. Der Dienstleister wird zu Zahlungszwecken das SEPA Direct Debit (Lastschrift) und/oder die SEPA Credit Transfer (Banküberweisung) als Zahlungsdienste nutzen, und der Kunde erklärt sich hiermit einverstanden, ein SEPA-Mandat zur direkten Belastung des Kunden zu erteilen. Für den Fall, dass der Kunde SEPA Credit Transfer nutzt, verpflichtet sich der Kunde, die Zahlung innerhalb von fünfzehn (15) Tagen gemäß den Anweisungen auf der Rechnung zu überweisen. Im Falle von SEPA Direct Debit erklärt sich der Kunde damit einverstanden, ein SEPA-Mandat zur direkten Belastung des Kunden zu erteilen. Der Kunde wird vor der Abbuchung über die Zahlung informiert, aber danach werden die fälligen Beträge bei Fälligkeit direkt abgebucht. Für SEPA Direct Debit und die SEPA Credit Transfer können gesonderte Geschäftsbedingungen gelten.

7.7 Wenn der Kunde einen dem Dienstleister vertraglich geschuldeten Betrag nicht bezahlt, kann der Dienstleister dem Kunden Verzugszinsen in Höhe von 12 Prozent in Rechnung stellen. Wenn der Kunde mit seiner Zahlung in Verzug ist, ist der Dienstleister außerdem berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Nutzung des eMSP-Dienstes durch den Kunden auszusetzen. Im Rahmen dieser Aussetzung kann der Dienstleister den Zugriff des Kunden auf die eMSP-Kachel vorübergehend sperren, den Zugriff aller Administratoren und Fahrer auf eMSP-bezogene

INTERNE

Funktionen innerhalb der Fahrer-App deaktivieren und alle zu diesem Zeitpunkt aktiven RFID-Chips deaktivieren. Der Kunde erkennt an und versteht, dass dies zur Folge hat, dass der Kunde keine weiteren Ladevorgänge mehr initiieren kann. Wenn der Dienstleister dem Kunden Beträge schuldet, einschließlich kostenloser Ladeguthaben oder ähnlicher Vorteile, kann der Dienstleister die nicht bezahlten Beträge des Kunden gegen den Betrag aufrechnen, den der Dienstleister dem Kunden schuldet.

7.8 Der Kunde ist verpflichtet, dem Dienstleister alle Orte der Aufnahme der vertraglichen Rechtsbeziehungen (insbesondere den Sitz des Kunden, die steuerlich relevanten Angaben (insbesondere die Umsatzsteuer), die Bankverbindung, die Nutzer- und Fahrzeugdaten (insbesondere im Falle eines Austauschs oder einer Änderung seines Elektrofahrzeugs) und eine etwaige An- oder Abmeldung der Elektrofahrzeuge des Kunden beim eMSP-Dienst sowie alle weiteren für eine ordnungsgemäße Abrechnung erforderlichen Daten wahrheitsgemäß, vollständig und unverzüglich mitzuteilen.

8 Rechte an geistigem Eigentum

Nichts in diesen Geschäftsbedingungen oder dem Vertrag bewirkt eine Abtretung oder Übertragung von Rechten an geistigem Eigentum vom Dienstleister an den Kunden. Vorbehaltlich der ordnungsgemäßen Zahlung der Serviceentgelte wird dem Kunden eine begrenzte, widerrufliche, nicht exklusive, nicht übertragbare, nicht abtretbare und nicht unterlizenzierbare Lizenz für die Nutzung und den Zugriff auf alle Elemente des eMSP-Dienstes gewährt, die durch Rechte an geistigem Eigentum abgedeckt sind, und zwar ausschließlich zu dem Zweck, dem Kunden, seinen Administratoren und Fahrern den Empfang und die Nutzung des eMSP-Dienstes zu ermöglichen.

9 Suspendierung

9.1 Für den Fall, dass ein Fahrer oder ein Administrator eine Bestimmung des Vertrags wesentlich verletzt oder seinen Zugang zum eMSP-Dienst anderweitig missbraucht, hat der Dienstleister das Recht, nach eigenem Ermessen (i) vom Kunden die Deaktivierung der entsprechenden Benutzer-ID zu verlangen, die den Verstoß oder Missbrauch verursacht; (ii) das entsprechende Konto, das den Verstoß oder Missbrauch verursacht, im Namen Kunden zu deaktivieren und/oder (iii) den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

9.2 Der Dienstleister behält sich das Recht vor, Benutzer-IDs zu sperren, wenn eine unmittelbare Sicherheitsbedrohung festgestellt werden kann, d.h. (i) dass die Nutzung des eMSP-Dienstes durch den Kunden oder einen seiner Administratoren und/oder Fahrer eine unmittelbare Gefahr für den eMSP-Dienst, für die Nutzung des eMSP-Dienstes durch andere Kunden oder für das Netzwerk des Dienstleisters oder die für die Bereitstellung des eMSP-Dienstes verwendeten Server darstellt, oder (ii) dass ein unbefugter Dritter Zugriff auf den eMSP-Dienst erhalten hat. Der Dienstleister wird den Kunden unverzüglich informieren, wenn ein Konto gemäß dieser Ziffer 9.2 gesperrt wurde.

9.3 Keine der vorstehenden Bestimmungen schränkt die Rechte des Dienstleisters ein, den Kunden gemäß Ziffer 7.7 zu sperren.

10 Rechte an Daten und Verarbeitung von persönlichen Daten

10.1 Die Bereitstellung des eMSP-Dienstes durch den Dienstleister umfasst die Verarbeitung personenbezogener und nicht-personenbezogener Daten.

Soweit nicht-personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist der Dienstleister berechtigt, diese Daten über die Erbringung des eMSP-Dienstes hinaus zu nutzen und sie an andere Unternehmen innerhalb der TRATON Gruppe oder an Subunternehmer oder Dienstleister weiterzugeben, die an der Erbringung des eMSP-Dienstes beteiligt sind, u.a. zum Zwecke der Bereitstellung und des Supports im Zusammenhang mit dem eMSP-Dienst, der

INTERNE

Produktverbesserung und -erweiterung sowie der Entwicklung ergänzender oder zusätzlicher Angebote.

10.2 Soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden, haben Begriffe wie **"*Verantwortlicher*"**, **"*Verarbeitung*"** und **"*personenbezogene Daten*"**, wie sie in dieser Ziffer 10 verwendet werden, die Bedeutung, die diesen Begriffen in der DSGVO zugeschrieben wird.

Diese Verarbeitung umfasst personenbezogene Daten von Administratoren und Fahrern, die den eMSP-Dienst nutzen und davon profitieren. Der Dienstleister erhält diese personenbezogenen Daten entweder direkt von einem Administrator oder Fahrer, wenn diese ihre Benutzer-IDs einrichten, oder die Administratoren stellen in bestimmten Fällen bei der Einrichtung der Benutzer-IDs Informationen über die Fahrer zur Verfügung. In einigen Fällen erhält der Dienstleister die personenbezogenen Daten von anderen Unternehmen der TRATON Gruppe, insbesondere dem Plattformanbieter oder dem Markenpartner, z. B. beim Ausfüllen von Anmeldeformularen auf der eMSP-Kachel, um die Einrichtung von Benutzer-IDs zu erleichtern. Der Dienstleister wird diese personenbezogenen Daten verarbeiten, um dem Kunden die eMSP-Dienste und die RFID-Chips zur Verfügung zu stellen, und kann die personenbezogenen Daten an andere Unternehmen der TRATON Gruppe weitergeben, damit diese die Bereitstellung der eMSP-Dienste unterstützen und die Fahrer-App bereitstellen können. Der Dienstleister kann personenbezogene Daten an andere Unternehmen der TRATON Gruppe weitergeben, u.a. zu analytischen Zwecken. Darüber hinaus werden durch die Nutzung des eMSP-Dienstes und der Elektrofahrzeuge durch die Fahrer Daten erzeugt, die personenbezogene Daten darstellen können, wie z. B. Informationen über die Verwendung der RFID-Chips.

10.3 Der Dienstleister und der Kunde sind sich darüber einig, dass jeder von ihnen die im Vorstehenden dargelegten personenbezogenen Daten für seine eigenen Zwecke und mit seinen eigenen Mitteln verarbeitet und dass sie folglich die personenbezogenen Daten in ihrer jeweiligen Eigenschaft als unabhängige Verantwortliche verarbeiten. Daher verpflichten sich der Dienstleister und der Kunde, die Einhaltung der DSGVO zu gewährleisten, was unter anderem Folgendes beinhaltet:

(a) dass sowohl der Dienstleister als auch der Kunde sicherstellen, dass sie über eine Rechtsgrundlage für ihre jeweilige Verarbeitung der personenbezogenen Daten verfügen;

(b) dass sowohl der Dienstleister als auch der Kunde die Administratoren und Fahrer über die Verarbeitung personenbezogener Daten, die im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen erfolgen kann, informieren müssen; und

(c) dass sowohl der Dienstleister als auch der Kunde geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, die erforderlich sind, um ein Sicherheitsniveau zu gewährleisten, das dem mit der jeweiligen Verarbeitung personenbezogener Daten verbundenen Risiko angemessen ist.

10.4 Weitere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Dienstleister und die TRATON Gruppe finden Sie in den Datenschutzhinweisen unter dem folgenden Link:

10.5 [ENGLISH_LINK]

10.6 [DEUTSCH_LINK]

10.7 [ESPAÑOL_LINK]

INTERNE

11 Vertraulichkeit

11.1 Jede Partei verpflichtet sich, Vertrauliche Informationen der anderen Partei, die sie von der anderen Partei (entweder direkt oder über den eMSP-Dienst) erhalten hat, nicht an Dritte weiterzugeben.

11.2 Ungeachtet des Vorstehenden kann eine Partei Vertrauliche Informationen an einen Dritten weitergeben, wenn diese Partei nachweisen kann, dass (i) sie aufgrund geltender Gesetze, Vorschriften oder Börsenregeln oder aufgrund einer Entscheidung einer Behörde oder eines Gerichts dazu verpflichtet ist; oder (ii) die offenlegende Partei einer solchen Weitergabe im Voraus schriftlich zugestimmt hat.

11.3 Für die Zwecke dieses Vertrags bedeutet **"Vertrauliche Informationen"** Informationen technischer, kommerzieller oder sonstiger Art, unabhängig davon, ob die Informationen dokumentiert sind oder nicht, mit Ausnahme von (i) Informationen, die der Öffentlichkeit bekannt oder zugänglich sind oder werden, ohne dass die empfangende Partei gegen den Vertrag verstoßen hat, (ii) Informationen, von denen die empfangende Partei nachweisen kann, dass sie sich zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits rechtmäßig im Besitz der empfangenden Partei befanden, oder (iii) Informationen, die die empfangende Partei von einem Dritten unter Umständen erhalten hat, unter denen die Offenlegung und der Erhalt nicht durch Gesetz oder vertraglich eingeschränkt wurden. Für die Zwecke dieser Definition wird darauf hingewiesen, dass die Bereitstellung des eMSP-Dienstes durch den Dienstleister und alle damit zusammenhängenden Elemente als solche keine Vertraulichen Informationen darstellen.

11.4 Die Parteien verpflichten sich, ihre Angestellten, Berater, sonstigen Vertreter und Unterauftragnehmer (einschließlich des Kunden, seiner Administratoren und Fahrer) zu veranlassen, keine Vertraulichen Informationen unter Verstoß gegen diese Ziffer 11 weiterzugeben.

12 Haftung und Haftungsbeschränkung

12.1 Der Dienstleister haftet im Rahmen oder im Zusammenhang mit dem Vertrag nicht über das hinaus, was in diesem Vertrag ausdrücklich erwähnt ist.

12.2 Der Dienstleister geht keine Verpflichtung oder Garantie ein, gibt keine Zusicherungen ab und trägt folglich keine Verantwortung oder Haftung für oder in Bezug auf:

(a) die Rechtmäßigkeit der Nutzung des eMSP-Dienstes in jeder Situation, unter anderem in Bezug auf Computersicherheit, Telekommunikation und Datenexport;

(b) die Richtigkeit oder Qualität der über den eMSP-Dienst übermittelten Daten oder deren Analysen, sei es zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen des Kunden gemäß den Sozialvorschriften (z.B. in Bezug auf Arbeits-/Lenk- und Ruhezeiten) oder sonstiger Art;

(c) die Nutzung des eMSP-Dienstes durch den Kunden oder, sofern im Vertrag nicht anders angegeben, die Qualität der vom Kunden bei der Nutzung des eMSP-Dienstes erzielten Ergebnisse oder die Tatsache, dass der eMSP-Dienst nicht den Bedürfnissen des Kunden entspricht;

(d) Schäden, die durch die fahrlässige oder vorsätzliche Nichteinhaltung von Sicherheitsanweisungen durch den Fahrer oder die unsachgemäße Verwendung eines Ladegeräts an einer Ladestation durch einen Fahrer verursacht werden.

(e) Schäden oder Verluste, die durch die Nutzung des eMSP-Dienstes unter Verstoß gegen den Vertrag oder andere Anweisungen oder Richtlinien, die der Dienstleister von Zeit zu Zeit für den eMSP-Dienst herausgibt, verursacht werden;

INTERNE

(f) jegliche Unterbrechung oder Störung in Bezug auf die Verfügbarkeit der Funktion des eMSP-Dienstes, die durch externe Faktoren wie die Ausrüstung des Nutzers, den Zugang zum Internet oder ähnliche Faktoren verursacht wird;

(g) die Ladestationen, einschließlich ihrer Funktionalität, Verfügbarkeit oder Betriebsfähigkeit;

(h) Ausgaben, Kosten oder Schäden, die durch die Nichteinhaltung des Vertrags durch den Kunden verursacht wurden; oder

(i) Einbruch in die Computerressourcen des Kunden oder anderer, wodurch Dritte auf Kundendaten zugreifen, sie verbreiten, zerstören oder verfälschen können.

12.3 Der Dienstleister haftet unter keinen Umständen für Mängel in irgendeinem Teil des eMSP-Dienstes oder für direkte oder indirekte Kosten und Schäden, die dem Kunden dadurch entstehen (wie z. B. Verlust von Einnahmen, Ausgaben, Verlust oder Beschädigung von Kundendaten, Haftung des Kunden gegenüber Dritten usw.), selbst wenn der Dienstleister von der Möglichkeit des Auftretens solcher Schäden keine Kenntnis hatte.

12.4 In jedem Fall haftet der Dienstleister im Falle einer Verletzung seiner Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Vertrag oder auf andere Weise gegenüber dem Kunden für indirekte oder Folgeschäden nur insoweit, als diese durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Dienstleisters verursacht wurden.

12.5 Die maximale Haftung des Dienstleisters für (direkte und indirekte) Schäden, die dem Kunden im Rahmen oder im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehen, ist auf eintausend (1.000) Euro pro Zwölf-(12)-Monatszeitraum ab dem Datum der in Ziffer 14.1 genannten Laufzeit begrenzt, unabhängig davon, wie viele Elektrofahrzeuge der Kunde betreibt, die durch den eMSP-Dienst abgedeckt sind.

12.6 Eine Forderung der einen Partei an die andere muss innerhalb von drei (3) Monaten, nachdem der betreffende Schaden oder Entschädigungsgrund entdeckt wurde oder hätte entdeckt werden müssen, eingereicht werden.

13 Höhere Gewalt

13.1 Wenn ein Ereignis Höherer Gewalt dazu führt, dass eine der Parteien eine Verpflichtung aus dem Vertrag (außer der Verpflichtung eine Zahlung zu leisten) nicht oder nur mit Verzögerung erfüllt, wird diese Verpflichtung für die Dauer des Ereignisses Höherer Gewalt ausgesetzt.

13.2 Eine Partei, die von einem Ereignis Höherer Gewalt Kenntnis erlangt, das zu einer Nichterfüllung oder einer Verzögerung bei der Erfüllung einer Verpflichtung aus dem Vertrag führt oder führen kann, muss (i) die andere Partei unverzüglich benachrichtigen und (ii) die andere Partei über den Zeitraum informieren, in dem die Nichterfüllung oder diese Verzögerung voraussichtlich andauern wird.

14 Laufzeit und Kündigung

14.1 Der Vertrag tritt an dem Tag in Kraft, an dem der benannte Administrator auf die Schaltfläche "Absenden" klickt und die Übermittlung durch Ankreuzen eines Kontrollkästchens gemäß Ziffer 3.4 bestätigt, und bleibt in Kraft, bis er von einer der Parteien gekündigt wird.

14.2 Zu diesem Zweck kann jede Partei den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von dreißig (30) Tagen schriftlich gegenüber der anderen Partei kündigen. Die Kündigung kann schriftlich, per E-Mail oder digital über die eMSP-Kachel erklärt werden. Eine Kündigung gemäß den vorstehenden Bestimmungen hindert eine Partei nicht daran, den Vertrag aus einem anderen hierin genannten Grund zu kündigen oder von der anderen Partei eine Entschädigung in Folge einer Kündigung (einschließlich einer Kündigung aus wichtigem Grund) zu verlangen.

INTERNE

14.3 Der Vertrag und damit der Zugang des Kunden zum eMSP-Dienst wird automatisch beendet, wenn der Kunde die Vereinbarung des Kunden für die Online-Serviceplattform kündigt

14.4 Der Dienstleister ist nach eigenem Ermessen berechtigt, den eMSP-Dienst ganz oder teilweise auszusetzen (ohne die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung der entsprechenden Gebühren zu berühren) oder zu beenden oder sogar den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen;

(a) wenn die Zugangsvoraussetzungen, wie sie in der eMSP-Kachel zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit dem Diensteanbieter festgelegt sind, nicht oder nicht mehr erfüllt werden können;

(b) wenn die in einem Teil des Vertrages festgelegten Serviceentgelte nicht rechtzeitig bezahlt werden;

(c) wenn der Kunde, ein Administrator oder ein Fahrer den eMSP-Dienst in irgendeiner wesentlichen Hinsicht missbräuchlich oder vertragswidrig genutzt hat;

(d) wenn der Kunde gegen eine oder mehrere andere in dem Vertrag festgelegte Verpflichtung(en) verstößt, sofern dieser Verstoß für den Dienstleister oder ein Unternehmen der TRATON-Gruppe wesentlich ist;

(e) wenn der Dienstleister den begründeten Verdacht hat, dass der Kunde einen wesentlichen Verstoß gegen diesen Vertrag im Sinne des Vorstehenden begehen wird oder begehen könnte, und der Kunde zu diesem Zeitpunkt keine Sicherheiten angeboten hat, die nach Ansicht des Dienstleisters als Schutz gegen den Eintritt dieses Risikos ausreichend sind;

(f) wenn der eMSP-Dienst in einer Weise genutzt wird, die dem Dienstleister Kosten und/oder Schäden verursacht oder dem Dienstleister oder einer anderen relevanten Partei erhebliche Unannehmlichkeiten bereitet; und/oder

(g) wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt, in Vergleichsverhandlungen eintritt, in Liquidation geht oder für insolvent erklärt wird, oder wenn es andere berechtigte Gründe gibt, anzunehmen, dass der Kunde zahlungsunfähig ist.

15 Auswirkungen der Kündigung

15.1 Nach einer Kündigung des Vertrags treten alle Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen in Bezug auf den Vertrag außer Kraft, mit Ausnahme der folgenden Bestimmungen (die gemäß ihren ausdrücklichen Bestimmungen oder anderweitig für drei (3) Jahre fortbestehen und weiterhin wirksam sind): Ziffern 8, 17 und 20.

15.2 Am Tag des Wirksamwerdens der Kündigung ist der Dienstleister berechtigt, den Zugang des Kunden und aller ernannten Administratoren zu allen Funktionen im Zusammenhang mit dem eMSP-Dienst in der eMSP-Kachel und der Fahrer-App zu beenden. Außerdem muss der Kunde die RFID-Chips entweder an den Dienstleister zurückgeben oder sie (auf Anweisung des Dienstleisters) vernichten

15.3 Die Kündigung des Vertrags berührt nicht die bis zum Datum der Kündigung aufgelaufenen Rechte einer der Parteien, einschließlich der Zahlungsverpflichtung des Kunden für die bis zum Datum des Wirksamwerdens der Kündigung aufgelaufenen Serviceentgelte. Alle derartigen aufgelaufenen Serviceentgelte können vom Dienstleister in Rechnung gestellt werden, auch wenn der Vertrag abgelaufen ist, und alle in diesen Geschäftsbedingungen festgelegten Rechte und Pflichten, die für solche aufgelaufenen Serviceentgelte gelten, bleiben auch nach der Kündigung des Vertrags bestehen, bis sie vollständig beglichen sind.

INTERNE

16 Abtretung, Übertragung, Subunternehmer, usw.

16.1 Der Kunde darf seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Dienstleisters weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen oder abtreten.

16.2 Der Dienstleister hat das Recht, seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ohne Zustimmung des Kunden auf eine andere Partei zu übertragen. Der Dienstleister kann für die Erbringung des eMSP-Dienstes auch Subunternehmer, Vertreter und andere Geschäftspartner seiner Wahl einsetzen. In diesem Fall ist der Dienstleister für die Einhaltung aller Verpflichtungen aus dem Vertrag verantwortlich.

17 Notizen

17.1 Alle wesentlichen Mitteilungen und sonstigen Mitteilungen im Rahmen des Vertrags, wie z.B. Mitteilungen über Vertragsverletzungen, Ansprüche und Support-Angelegenheiten (mit Ausnahme der täglichen Korrespondenz wie z.B. Bestellungen und Rechnungen, sowie sonstiger nicht wesentlicher Mitteilungen), müssen schriftlich in englischer Sprache erfolgen und sind, sofern hierin nichts anderes angegeben ist, an die Adresse jeder Partei zu richten, die im Abschnitt "Kontakt" der eMSP-Kachel angegeben ist, oder (ii) an eine andere Adresse, die durch schriftliche Mitteilung gemäß dieser Ziffer 17 angegeben wird. Für die Zwecke dieser Ziffer 17 schließt der Begriff "schriftlich" E-Mails ein, nicht aber Faxe. Alle Support-Anfragen müssen über die eMSP-Kachel oder das Support-Center eingereicht werden und werden vom Markenpartner bearbeitet. Hinsichtlich der Kündigungen wird auf die Ziffer 14.2 verwiesen.

17.2 Sofern sie nicht tatsächlich früher empfangen wird, gilt eine wesentliche Mitteilung oder eine andere Kommunikation als vom Empfänger empfangen (i) bei persönlicher Übergabe oder Versand per Kurier mit am Tag der Übergabe oder (ii) bei Versand per E-Mail am Tag des Versands, wenn sie vor 16 Uhr an einem Werktag versandt wurde, vorausgesetzt, der Absender erhält keine Fehlermeldung.

18 Sonstiges

18.1 Auf einen Verstoß gegen eine Bestimmung des Vertrags kann nur mit schriftlicher Zustimmung der nicht verstoßenden Partei verzichtet werden.

18.2 Sollte eine Bestimmung des Vertrages von einem Gericht oder einer anderen zuständigen Behörde als rechtswidrig und/oder nicht durchsetzbar eingestuft werden, bleiben die übrigen Bestimmungen des Vertrages in vollem Umfang in Kraft. Wenn eine rechtswidrige und/oder nicht durchsetzbare Bestimmung rechtmäßig oder durchsetzbar wäre, wenn ein Teil davon gestrichen würde, gilt dieser Teil als gestrichen und der Rest der Bestimmung bleibt in Kraft (es sei denn, dies würde der eindeutigen Absicht der Parteien widersprechen; in diesem Fall gilt die betreffende Bestimmung in ihrer Gesamtheit als gestrichen).

18.3 Zu Vereinfachung wurde dieser Vertrag in Ihre Landessprache übersetzt. Die englische Version dieses Vertrags, die unter TRATON Charging Solutions | T&Cs verfügbar ist, ist in jeder Hinsicht maßgebend und hat im Falle von Abweichungen zwischen den verschiedenen Sprachversionen Vorrang.

19 Änderungen an diesen Geschäftsbedingungen

19.1 Der Dienstleister ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern oder zu modifizieren. Solche geänderten Geschäftsbedingungen treten in Kraft und gelten für den Kunden und seine Nutzung der eMSP-Dienste ab dem vierzehnten (14.) Tag nach der Mitteilung an den Kunden. Der Dienstleister kann solche Änderungen auf Rechnungen an den Kunden, per Post oder per E-Mail an den Kunden oder über die eMSP-Kachel bekannt geben. Im Falle von Änderungen der Serviceentgelte gelten die gesonderten Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen.

INTERNE

19.2 Wenn eine Änderung dieser Geschäftsbedingungen zu einem erheblichen Nachteil für den Kunden führt, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zum Ablauf der vierzehntägigen (14-tägigen)Benachrichtigungsfrist wie oben beschrieben zu kündigen. Nutzt der Kunde die eMSP-Dienste nach Ablauf dieser Frist aktiv, so wird davon ausgegangen, dass der Kunde der Änderung zugestimmt hat.

20 Geltendes Recht und Streitigkeiten

20.1 Alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag oder dessen Verletzung, Kündigung oder Ungültigkeit ergeben, werden durch ein vom International Court of Arbitration der International Chamber of Commerce (**"ICC")** verwaltetes Schiedsverfahren endgültig entschieden. Der Schiedsort ist Stockholm, die Sprache des Schiedsverfahrens ist Englisch.

20.2 Es gilt die Schiedsgerichtsordnung für Eilverfahren (Expedited Procedure Provisions), es sei denn, derICC beschließt nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der Komplexität des Falles, des Streitwerts und anderer Umstände, dass die reguläre Schiedsgerichtsordnung (Arbitration Procedures) Anwendung finden soll. In letzterem Fall entscheidet der ICC auch, ob das Schiedsgericht aus einem oder drei Schiedsrichtern besteht.

20.3 Der Vertrag unterliegt dem materiellen Recht von Schweden.

INTERNE

Anhang 1

Dienstleistungen des Dienstleisters	**Ermöglicht durch den Markenpartner**
Zugang zu Ladestationen	
Anzeige von detaillierten Informationen über verfügbare Ladestationen, dazugehörige Standortdaten und weitere Informationen in eMSP-Kachel	x
Verwaltung von RFID-Chips und damit verbundenen Selbstbedienungsdiensten (Bestellung, Aktivierung, Nachbestellung, Deaktivierung)	x
Lieferung von Energie und Rechnungsstellung	
Anzeige von Informationen über abgeschlossene Ladevorgänge in der eMSP-Kachel	x
Verwaltung der Rechnungen für eMSP-Dienste und Dashboard mit Daten zur Rechnungsstellung	x
Vertragsmanagement	x
Kundensupport wie folgt: - Bezogen auf einzelne Ladevorgänge: Erste Ebene/Telefonleitung (24/7). Alle Länder, in denen der eMSP-Dienst angeboten wird Zweite Ebene/Support-E-Mail (24/7) - Im Zusammenhang mit den eMSP Diensten im Allgemeinen: Erste Ebene/Telefonleitung (24/7). Alle Länder, in denen der eMSP-Dienst angeboten wird Zweite Ebene/Support-E-Mail (24/7)	x

INTERNE

Anhang 2

Land	Zusätzliche oder abweichende Begriffe je nach Land
Österreich	**Ziffer 12 wird wie folgt geändert:** Die folgende Ziffer 12.7 wird hinzugefügt: *"Nichts in dieser Ziffer 12 schränkt die Haftung einer Partei für Tod oder Körperverletzung oder die Haftung, die durch vorsätzliches Fehlverhalten oder offensichtliche grobe Fahrlässigkeit dieser Partei verursacht wurde, ein."* **Ziffer 14.4(g) wird wie folgt geändert:** Am Ende dieser Ziffer wird Folgendes angefügt: *"oder dass sich die Zahlungsfähigkeit des Kunden wesentlich verschlechtert hat, ohne dass der Kunde insolvent ist."*
Belgien	**Ziffer 4.3.4 wird wie folgt geändert:** *"Abgesehen von der unter Ziffer 12 beschriebenen Situation hat der Kunde keinen Anspruch auf die Verfügbarkeit (Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit von Strom, vollständige Aufladung) von oder den Zugang zu bestimmten Ladestationen oder bestimmten Ladeeinrichtungen oder Geräten an einer Ladestation. Darüber hinaus kann der Dienstleister ohne Haftung gegenüber dem Kunden dem Kunden und seinen Fahrern den Zugang zu einer Ladestation verweigern, wenn der Dienstleister berechtigte Gründe dafür hat, dies zu tun. [...]"* **Ziffer 6.2 wird wie folgt geändert:** *"Der Kunde wird die eMSP-Kachel regelmäßig überprüfen und sich über alle Änderungen an ihr oder am eMSP-Dienst auf dem Laufenden halten. Einseitige Änderungen des eMSP-Dienstes werden nur aus triftigen Gründen vorgenommen. Die Benachrichtigungen des Dienstleisters über den eMSP-Dienst werden entweder per elektronischer oder konventioneller Post direkt an den Kunden gesendet oder über die eMSP-Kachel oder die Driver App zur Verfügung gestellt."* **Ziffer 12 wird wie folgt geändert:** *"Der Dienstleister übernimmt keine Haftung im Rahmen oder in Verbindung mit dem Vertrag, die über das hinausgeht, was in diesem Vertrag ausdrücklich erwähnt ist.* *[...]* *Eine Forderung der einen Partei an die andere muss innerhalb von drei (3) Monaten, nachdem der betreffende Schaden oder Entschädigungsgrund entdeckt wurde oder hätte entdeckt werden müssen, eingereicht werden.* *Keine Bestimmung des Vertrags schränkt die Haftung des Dienstleisters ein oder schließt sie aus: (i) Betrug; (ii) grobe Fahrlässigkeit (einschließlich seiner Beauftragten oder Vertreter); (iii) Tod oder Körperverletzung, die durch seine Handlung oder Unterlassung verursacht wurden; (iv) seine vorsätzlichen Handlungen oder Unterlassungen; (v) die Nichterfüllung einer Verpflichtung, die eine der Hauptverpflichtungen des Vertrags darstellt (mit Ausnahme von Fällen höherer Gewalt); oder (vi) jedes andere Ereignis, für das die Haftung nicht gesetzlich beschränkt werden kann."*

INTERNE

	Ziffer 19.1 wird wie folgt geändert: *"Der Dienstleister ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen jederzeit aus triftigen Gründen zu ändern oder zu modifizieren. [...]"*
Bulgarien	**Ziffer 12.6 wird wie folgt geändert:** *„Soweit nach geltendem Recht zulässig, muss eine Forderung einer Partei gegenüber der anderen innerhalb von drei (3) Monaten geltend gemacht werden, nachdem der betreffende Schaden oder der Entschädigungsgrund entdeckt wurde oder hätte entdeckt werden müssen."* **Die folgende Ziffer 12.7 wird hinzugefügt:** *„Nichts in dieser Ziffer 12 beschränkt die Haftung einer Partei für Schäden, die durch vorsätzliches Fehlverhalten oder grobe Fahrlässigkeit dieser Partei verursacht wurden, oder für jede andere Haftung, die gesetzlich nicht beschränkt werden kann."* **Die folgende Ziffer 18.3 wird hinzugefügt:** *„Diese Geschäftsbedingungen wurden von den Parteien unter der Annahme erstellt und vereinbart, dass der Kunde ein Unternehmer und kein Verbraucher ist."*
Kroatien	**Ziffer 12 wird wie folgt geändert:** *Die folgende Ziffer 12.7 wird hinzugefügt:* *„Nichts in dieser Ziffer 12 beschränkt die Haftung einer Partei für Schäden, die durch vorsätzliches Fehlverhalten oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden."*
Zypern	**Ziffer 4.2.4 wird wie folgt geändert:** *„Ist ein RFID-Chip defekt oder funktionsunfähig, kann jeder Administrator dies über die eMSP-Kachel dem Supportcenter melden. Der Kunde ist dann auf Anforderung des Supportcenters verpflichtet, defekte oder funktionsunfähige RFID-Chips auf eigene Kosten an den Dienstleister oder eine vom Supportcenter angegebene Stelle zurückzusenden. Der Kunde kann auch aufgefordert werden, den defekten oder funktionsunfähigen RFID-Chip zu vernichten. Das Supportcenter wird im Auftrag des Dienstleisters den defekten oder funktionsunfähigen RFID-Chip auf Kosten des Dienstleisters ersetzen. Soweit gesetzlich zulässig, stellt das Recht auf Ersatz des RFID-Chips das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden im Falle defekter oder funktionsunfähiger RFID-Chips dar. Soweit gesetzlich zulässig, haftet der Dienstleister in keinem Fall für Schäden infolge defekter oder funktionsunfähiger RFID-Chips, einschließlich etwaiger Schäden, die dadurch entstehen, dass das Elektrofahrzeug des Kunden nicht geladen werden kann."* **Ziffer 7.7 wird wie folgt geändert:** *„Soweit gesetzlich zulässig, kann der Dienstleister bei Zahlungsverzug des Kunden Zinsen in Höhe von 12 Prozent verlangen. Bei Zahlungsverzug ist der Dienstleister berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Nutzung des eMSP-Dienstes durch den Kunden zu sperren. Im Rahmen dieser Sperrung kann der Dienstleister den Zugang des Kunden zur eMSP-Kachel sperren, den Zugang aller Administratoren und Fahrer zu eMSP-bezogenen Funktionen in der Fahrer-App deaktivieren und alle aktiven RFID-Chips deaktivieren. Der Kunde erkennt an, dass er dann keine weiteren Ladevorgänge mehr einleiten kann. Weiterhin kann der Dienstleister offene Forderungen mit etwaigen Ansprüchen des Kunden verrechnen."* **Ziffer 12.3 wird wie folgt geändert:** *„Soweit gesetzlich zulässig, haftet der Dienstleister unter keinen Umständen für Mängel am eMSP-Dienst oder für direkte oder indirekte Kosten und Schäden, die dem Kunden daraus entstehen (wie Einkommensverluste, Kosten, Verlust oder Beschädigung von Kundendaten, Haftung gegenüber Dritten usw.), selbst wenn der Dienstleister auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde."*

INTERNE

	Ziffer 12 wird wie folgt geändert: Die folgende Ziffer 12.7 wird hinzugefügt: „Nichts in dieser Ziffer 12 beschränkt die Haftung einer Partei für Betrug, Tod oder Personenschäden." **Ziffer 18 wird wie folgt geändert:** *Die folgende Ziffer 18.3 wird hinzugefügt:* *„Diese Geschäftsbedingungen wurden von den Parteien unter der Annahme erstellt und vereinbart, dass der Kunde ein Unternehmen und kein Verbraucher ist. Sollte ein Kunde dennoch als Verbraucher gelten, wird ausdrücklich vereinbart, dass nichts in diesen Geschäftsbedingungen so ausgelegt werden darf, dass die Anwendung der einschlägigen Bestimmungen des zyprischen Verbraucherschutzgesetzes 112(I)/2021 in der jeweils gültigen Fassung verhindert wird."*
Tschechische Republik	**Ziffer 4.3.4 wird wie folgt geändert:** *„Abgesehen von der in Ziffer 12 beschriebenen Situation hat der Kunde keinen Anspruch auf die Verfügbarkeit (Betriebsbereitschaft, Stromverfügbarkeit, vollständiges Laden) oder den Zugang zu bestimmten Ladestationen oder bestimmten Ladeeinrichtungen oder Geräten an einer Ladestation. Darüber hinaus kann der Dienstleister dem Kunden und seinen Fahrern den Zugang zu einer Ladestation ohne Haftung verweigern, wenn hierfür berechtigte Gründe vorliegen. [...]"* **Ziffer 12 wird wie folgt geändert:** *Die folgende Ziffer 12.7 wird hinzugefügt:* *„Nichts in dieser Ziffer 12 beschränkt die Haftung einer Partei für Tod oder Personenschäden oder für Schäden, die durch vorsätzliches Fehlverhalten oder grob fahrlässiges Verhalten dieser Partei verursacht wurden."* **Ziffer 19.2 wird wie folgt geändert:** *„Ist eine Änderung dieser Geschäftsbedingungen für den Kunden nachteilig, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zum Ablauf der oben genannten 14-tägigen Frist zu kündigen. Nutzt der Kunde die eMSP-Dienste nach Ablauf dieser Frist weiterhin, gilt die Änderung als genehmigt."*
Estland	**Ziffer 6.2 wird wie folgt geändert:** *„Der Kunde prüft die eMSP-Kachel regelmäßig und hält sich über Änderungen daran oder am eMSP-Dienst auf dem Laufenden. Einseitige wesentliche Änderungen am eMSP-Dienst, die für den Kunden nachteilig sind, werden nur vorgenommen, wenn dies aufgrund gesetzlicher Änderungen oder berechtigter Geschäftsinteressen des Dienstleisters erforderlich ist. Solche Änderungen treten am vierzehnten (14.) Tag nach Mitteilung an den Kunden in Kraft. Die Mitteilungen des Dienstleisters über den eMSP-Dienst werden entweder per elektronischer oder herkömmlicher Post direkt an den Kunden gesendet oder über die eMSP-Kachel oder die Fahrer-App bereitgestellt. Ist eine Änderung für den Kunden nachteilig, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zum Ablauf der 14-tägigen Frist zu kündigen. Nutzt der Kunde die eMSP-Dienste nach Ablauf dieser Frist weiterhin, gilt die Änderung als genehmigt."* **Ziffer 12.4 wird wie folgt geändert:** *„In jedem Fall darf nichts im Vertrag die Haftung des Dienstleisters für vorsätzliches Fehlverhalten oder grobe Fahrlässigkeit, für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder jede andere Haftung, die gesetzlich nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann, ausschließen oder beschränken."* **Ziffer 12.6 wird wie folgt geändert:** *„Ein Anspruch einer Partei gegen die andere ist innerhalb von drei (3) Monaten nach Entdeckung des betreffenden Schadens oder des Entschädigungsgrundes geltend zu machen. Dies gilt nicht, wenn der Schaden oder der Entschädigungsgrund auf vorsätzliches Fehlverhalten der anderen Partei zurückzuführen ist."* **Ziffer 19.1 wird wie folgt geändert:**

INTERNE

	„Der Dienstleister ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern, wenn dies aufgrund gesetzlicher Änderungen oder berechtigter Geschäftsinteressen des Dienstleisters erforderlich ist. Solche Änderungen treten am vierzehnten (14.) Tag nach Mitteilung an den Kunden in Kraft. Die Mitteilungen des Dienstleisters über den eMSP-Dienst werden entweder per elektronischer oder herkömmlicher Post direkt an den Kunden gesendet oder über die eMSP-Kachel bereitgestellt. Bei Änderungen der Serviceentgelte gelten die gesonderten Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen.“ **Ziffer 19.2 wird wie folgt geändert:** *„Ist eine Änderung dieser Geschäftsbedingungen für den Kunden nachteilig, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zum Ablauf der oben genannten 14-tägigen Frist zu kündigen. Nutzt der Kunde die eMSP-Dienste nach Ablauf dieser Frist weiterhin, gilt die Änderung als genehmigt.“*
Frankreich	**Ziffer 7.6 wird wie folgt geändert:** *"Der Dienstleister kann Dritte mit der Verwaltung und Abwicklung von Zahlungen im Rahmen des Vertrags beauftragen. Der Dienstleister haftet nicht für Fehler oder Irrtümer, die von diesen Dritten bei der Abwicklung von Zahlungen im Rahmen dieses Vertrags verursacht werden. Der Dienstleister wird zu* Zahlungszwecken SEPA Direct Debit *und/oder SEPA Credit Transfer als Zahlungsdienste nutzen, und der Kunde erklärt sich hiermit einverstanden, ein SEPA-Mandat zur direkten Belastung des Kunden zu erteilen. Für den Fall, dass der Kunde SEPA Credit Transfer nutzt, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, die Zahlung gemäß den Anweisungen auf der Rechnung zu überweisen. Wenn die Rechnung keine solchen Anweisungen enthält, erfolgt die Überweisung der Zahlung innerhalb von fünfzehn (15) Tagen ab dem Datum der Ausstellung der Rechnung. Im Falle von* SEPA Direct Debit *erklärt sich der Kunde damit einverstanden, ein SEPA-Mandat zur direkten Belastung des Kunden zu erteilen. Der Kunde wird vor der Abbuchung über die Zahlung informiert, aber danach werden die fälligen Beträge bei Fälligkeit direkt abgebucht. Für SEPA Direct Debit und SEPA Credit Transfer können gesonderte Geschäftsbedingungen gelten."* **Ziffer 7.7 wird wie folgt geändert:** *"Wenn der Kunde einen dem Dienstleister gemäß dem Vertrag geschuldeten Betrag nicht bezahlt, kann der Dienstleister dem Kunden Zinsen auf den überfälligen Betrag in Höhe von 12 Prozent berechnen (diese Zinsen laufen monatlich bis zum Datum der tatsächlichen Zahlung auf und werden am Ende jedes Kalenderjahres aufgezinst). Darüber hinaus hat der Dienstleister im Falle des Zahlungsverzugs Anspruch auf eine Pauschale von vierzig Euro (€ 40) für die Beitreibungskosten oder mehr, wenn diese Kosten diesen Betrag übersteigen, sowie auf angemessene Anwaltskosten. Wenn der Kunde mit seiner Zahlung in Verzug ist, ist der Dienstleister außerdem berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Nutzung des eMSP-Dienstes durch den Kunden auszusetzen. Im Rahmen dieser Aussetzung wird der Dienstleister den Zugriff des Kunden auf die eMSP-Kachel aussetzen, den Zugriff aller Administratoren und Fahrer auf die Fahrer-App deaktivieren und alle zu diesem Zeitpunkt aktiven RFID-Chips deaktivieren. Der Kunde erkennt an und versteht, dass dies zur Folge hat, dass der Kunde keine weiteren Aufladungssitzungen mehr initiieren kann. Wenn der Dienstleister dem Kunden Beträge schuldet, einschließlich kostenloser Laderechte oder ähnlicher Leistungen, kann der Dienstleister die nicht bezahlten Beträge des Kunden mit dem Betrag verrechnen, den der Dienstleister dem Kunden schuldet."* **Ziffer 12.3 wird wie folgt geändert:** *"Der Dienstleister haftet unter keinen Umständen für indirekte Kosten oder Schäden, die dem Kunden infolge von Mängeln in irgendeinem Teil des eMSP-Dienstes entstehen (z. B. Einkommensverluste, Ausgaben, Verlust oder Beschädigung von Kundendaten, Haftung des Kunden gegenüber Dritten usw.), selbst wenn der Dienstleister über die Möglichkeit des Auftretens eines solchen Schadens informiert wurde."*

INTERNE

	Ziffer 19.1 wird wie folgt geändert: *"Der Dienstleister ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern oder zu modifizieren. Solche geänderten Geschäftsbedingungen treten in Kraft und gelten für den Kunden und seine Nutzung der eMSP-Dienste ab dem vierzehnten (14.) Tag nach der Mitteilung an den Kunden. Der Dienstleister kann dem Kunden solche Änderungen per Post oder elektronisch oder über die eMSP-Kachel mitteilen. Im Falle von Änderungen der Serviceentgelte gelten die gesonderten Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen.* **Ziffer 19.2 wird wie folgt geändert:** *"Wenn eine Änderung dieser Geschäftsbedingungen zum Nachteil des Kunden erfolgt, hat der Kunde das Recht, den Vertrag mit Wirkung zum Ablauf der oben genannten 14-tägigen Benachrichtigungsfrist zu kündigen. Wenn der Kunde die eMSP-Dienste nach Ablauf dieser Frist aktiv nutzt, wird davon ausgegangen, dass der Kunde der Änderung zugestimmt hat."*
Deutschland	**Die Ziffer 3.4 wird wie folgt ergänzt:** *"Durch Anklicken der Schaltfläche "Absenden" auf der eMSP-Kachel erklärt sich der Administrator mit diesen Geschäftsbedingungen einverstanden und schließt einen verbindlichen Vertrag zwischen dem Kunden und dem Dienstleister ab, dessen Bestandteil diese Geschäftsbedingungen sind (der "Vertrag"). Der Kunde hat die Möglichkeit, den Vertrag, einschließlich dieser Geschäftsbedingungen, abzurufen und in einer Form zu speichern, die ihre Wiedergabe ermöglicht."* **Ziffer 12.4 wird wie folgt geändert:** *"In jedem Fall haftet der Dienstleister gegenüber dem Kunden unabhängig von der Art der Verletzung einer Verpflichtung im Zusammenhang mit dem Vertrag, einschließlich unerlaubter Handlungen, oder anderweitig bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Dienstleisters sowie bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.* *Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet der Dienstleister nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten im Zusammenhang mit dem Vertrag. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt."* **Die Ziffer 12.5 wird wie folgt ergänzt:** *"Die maximale Haftung des Dienstleisters für (direkte und indirekte) Schäden, die dem Kunden im Rahmen oder im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehen, ist auf einen Betrag von eintausend (1,000) Euro pro Zwölf-(12)-Monatszeitraum ab dem Datum der in Ziffer 14.1 festgelegten Laufzeit begrenzt, unabhängig davon, wie viele Elektrofahrzeuge der Kunde betreibt, die durch den eMSP-Dienst abgedeckt sind. Dies gilt nicht, wenn der Dienstleister gemäß Ziffer 12.4 haftet oder wenn der Kunde nachweisen kann, dass der tatsächlich entstandene Schaden höher ist."* **Die Ziffer 12.6 wird wie folgt ergänzt:** *"Ein Anspruch einer Partei gegenüber der anderen muss innerhalb von drei (3) Monaten, nachdem der betreffende Schaden oder Grund für die Entschädigung entdeckt wurde oder hätte entdeckt werden müssen, geltend gemacht werden. Dies gilt nicht im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit einer Partei sowie bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.* **Ziffer 19.1 wird wie folgt geändert:**

INTERNE

	"Der Dienstleister ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern oder zu modifizieren. Solche geänderten Geschäftsbedingungen treten in Kraft und gelten für den Kunden und seine Nutzung der eMSP-Dienste ab dem vierzehnten (14.) Tag nach der Mitteilung an den Kunden, es sei denn, der Kunde widerspricht ausdrücklich der Anwendung der geänderten Geschäftsbedingungen. In diesem Fall ist der Dienstleister möglicherweise nicht in der Lage, den eMSP-Dienst weiterhin anzubieten, und die Parteien haben das Recht, den Vertrag zu kündigen. Der Dienstleister kann solche Änderungen auf Rechnungen an den Kunden, per Post oder auf elektronischem Weg an den Kunden oder über die eMSP-Kachel mitteilen und dabei sicherstellen, dass der Kunde Zugang zu den geänderten Geschäftsbedingungen hat. Im Falle von Änderungen der Serviceentgelte gelten die gesonderten Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen."
Ungarn	**Ziffer 3.4 wird wie folgt geändert:** *„Durch Anklicken der Schaltfläche 'Absenden' auf der eMSP-Kachel und Bestätigung der Absendung durch Ankreuzen eines Kontrollkästchens erklärt sich der Administrator im Namen des Kunden mit diesen Geschäftsbedingungen einverstanden. Der Administrator wird unverzüglich schriftlich per E-Mail oder über die Online-Serviceplattform über (i) die Bestätigung der Annahme und (ii) den Abschluss eines verbindlichen Vertrags zwischen dem Kunden und dem Dienstleister informiert, dessen Bestandteil diese Geschäftsbedingungen sind (der 'Vertrag').“* **Ziffer 4.3.4 wird wie folgt geändert:** *„Unbeschadet der Ziffer 12 hat der Kunde keinen Anspruch auf die Verfügbarkeit (Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit von Strom, vollständige Aufladung) von oder den Zugang zu bestimmten Ladestationen oder bestimmten Ladeeinrichtungen oder Geräten an einer Ladestation. Darüber hinaus kann der Dienstleister dem Kunden und seinen Fahrern den Zugang zu einer Ladestation ohne Haftung verweigern, wenn hierfür berechtigte Gründe vorliegen.“* **Ziffer 9.1 wird wie folgt geändert:** *„Für den Fall, dass ein Fahrer oder ein Administrator wesentlich gegen eine Bestimmung des Vertrags verstößt oder seinen Zugang zum eMSP-Dienst anderweitig missbraucht, hat der Dienstleister das Recht, nach eigenem Ermessen (i) zu verlangen, dass der Kunde die betreffende Benutzer-ID, die den Verstoß oder Missbrauch verursacht, deaktiviert; (ii) das betreffende Konto, das den Verstoß oder Missbrauch verursacht, im Namen des Kunden zu deaktivieren und/oder (iii) den Vertrag gemäß den Bestimmungen von Ziffer 14 zu kündigen.“* **Ziffer 12 wird wie folgt ergänzt:** **Ziffer 12.4 wird wie folgt ergänzt:** *„In jedem Fall haftet der Dienstleister im Falle einer Verletzung seiner Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Vertrag oder anderweitig gegenüber dem Kunden für indirekte oder Folgeschäden nur insoweit, als diese durch vorsätzliches Fehlverhalten oder den Verlust von Leben oder die Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit verursacht wurden.“* **Ziffer 12.7 wird hinzugefügt:** *„Nichts in dieser Ziffer 12 beschränkt die Haftung einer Partei für vorsätzliches Fehlverhalten einer Verpflichtung oder wenn die Nichterfüllung zum Verlust von Leben oder zur Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit führt.“* **Ziffer 18 wird wie folgt ergänzt:** *Die folgende Ziffer 18.3 wird hinzugefügt:* *„Diese Geschäftsbedingungen wurden von den Parteien unter der Annahme erstellt und vereinbart, dass der Kunde ein Unternehmen und kein Verbraucher ist. Sollte ein Kunde*

INTERNE

	dennoch als Verbraucher gelten, wird ausdrücklich vereinbart, dass nichts in diesen Geschäftsbedingungen so ausgelegt werden darf, dass die Anwendung von Abschnitt 6:100 des Gesetzes V von 2013 über das Bürgerliche Gesetzbuch verhindert wird.“
Island	**Ziffer 12 wird wie folgt geändert:** *Die folgende Ziffer 12.7 wird hinzugefügt:* *„Nichts in dieser Ziffer 12 beschränkt die Haftung einer Partei für Tod oder Personenschäden oder für Schäden, die durch vorsätzliches Fehlverhalten oder grobe Fahrlässigkeit dieser Partei verursacht wurden.“*
Irland	**Ziffer 12 wird wie folgt geändert:** *Ziffer 12.3 wird wie folgt geändert: „Soweit gesetzlich zulässig, haftet der Dienstleister unter keinen Umständen für Mängel am eMSP-Dienst oder für direkte oder indirekte Kosten und Schäden, die dem Kunden daraus entstehen (wie Einkommensverluste, Kosten, Verlust oder Beschädigung von Kundendaten, Haftung gegenüber Dritten usw.), selbst wenn der Dienstleister auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.“* **Die folgende Ziffer 12.7 wird hinzugefügt:** *„Nichts in dieser Ziffer 12 beschränkt die Haftung einer Partei für (a) Tod oder Personenschäden, die durch Fahrlässigkeit einer Partei oder ihrer Mitarbeiter oder Vertreter verursacht wurden; oder (b) Schäden, die durch Betrug oder arglistige Täuschung verursacht wurden.“*
Italien	**Ziffer 6.2 wird wie folgt geändert:** *"Der Kunde wird die eMSP-Kachel regelmäßig überprüfen und sich über alle Änderungen an ihr oder am eMSP-Dienst auf dem Laufenden halten. Solche Änderungen treten in Kraft und gelten für den Kunden und seine Nutzung des eMSP-Dienstes ab dem vierzehnten (14ten) Tag nach der Benachrichtigung des Kunden. Die Benachrichtigungen des Dienstleisters über den eMSP-Dienst werden entweder per elektronischer oder herkömmlicher Post direkt an den Kunden gesendet oder über die eMSP-Kachel oder die Fahrer-App zur Verfügung gestellt. Wenn eine Änderung des eMSP-Dienstes für den Kunden von erheblichem Nachteil ist oder in jedem Fall dazu führt, dass der Kunde sein Interesse an der weiteren Nutzung des eMSP-Dienstes verliert, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zum Ablauf der oben genannten 14-tägigen Benachrichtigungsfrist zu kündigen. Wenn der Kunde den eMSP-Dienst nach Ablauf dieser Frist aktiv nutzt, wird davon ausgegangen, dass der Kunde die Änderung genehmigt hat.*" **Ziffer 7.7 wird wie folgt geändert:** *"Zahlt der Kunde einen dem Dienstleister im Rahmen des Vertrags geschuldeten Betrag nicht, kann der Dienstleister dem Kunden Zinsen auf den überfälligen Betrag in Höhe von zwölf Prozent in Rechnung stellen (diese Zinsen laufen monatlich bis zum Datum der tatsächlichen Zahlung auf und werden am Ende eines jeden Kalenderjahres aufgezinst). Im Falle des Zahlungsverzugs hat der Dienstleister außerdem Anspruch auf eine Pauschale von vierzig Euro (€40) für die Beitreibungskosten, unbeschadet des Ersatzes weiterer Schäden, zu denen auch die Kosten für die Unterstützung bei der Krediteintreibung gehören können. Wenn der Kunde mit seiner Zahlung in Verzug ist, ist der Dienstleister außerdem berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Nutzung des eMSP-Dienstes durch den Kunden auszusetzen. Im Rahmen dieser Aussetzung wird der Dienstleister den Zugriff des Kunden auf die eMSP-Kachel aussetzen, den Zugriff aller Administratoren und Fahrer auf die Fahrer-App deaktivieren und alle zu diesem Zeitpunkt aktiven RFID-Chips deaktivieren. Der Kunde erkennt an und versteht, dass dies zur Folge hat, dass der Kunde dann keine weiteren Abrechnungssitzungen mehr initiieren kann. Wenn der Dienstleister dem Kunden Beträge schuldet, einschließlich kostenloser Laderechte oder ähnlicher Vorteile, kann der Dienstleister die nicht bezahlten Beträge des Kunden mit dem Betrag verrechnen, den der Dienstleister dem Kunden schuldet.*"

INTERNE

Ziffer 9.1 wird wie folgt geändert:
"Sollte ein Fahrer oder ein Administrator eine Bestimmung des Vertrags wesentlich verletzen oder seinen Zugang zum eMSP-Dienst anderweitig missbrauchen, hat der Dienstleister das Recht, nach eigenem Ermessen (i) zu verlangen, dass der Kunde die entsprechende Benutzer-ID, die den Verstoß oder Missbrauch verursacht, deaktiviert; (ii) das betreffende Konto, das die Verletzung oder den Missbrauch verursacht, im Namen des Kunden zu deaktivieren und/oder (iii) im Falle eines Verstoßes gegen die Ziffern 4.2.4, 4.2.5, 4.4.2, 4.4.4, 6.1, 6.2, 7, 10, 11 und/oder 16.1 den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen."

Ziffer 12.4 wird wie folgt geändert:
"In jedem Fall schränkt keine Bestimmung des Vertrags die Haftung des Dienstleisters für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ein oder schließt diese aus."

Ziffer 12.5 wird wie folgt geändert:
"*Unbeschadet der vorstehenden Ziffer 12.4 ist die maximale Haftung des Dienstleisters für (direkte und indirekte) Schäden, die dem Kunden im Rahmen oder im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehen, auf eintausend (1.000) Euro pro Zwölf-(12)-Monats-Zeitraum ab dem Datum der in Ziffer 14.1 festgelegten Laufzeit begrenzt, unabhängig davon, wie viele Elektrofahrzeuge der Kunde betreibt, die durch den eMSP-Dienst abgedeckt sind."*

Ziffer 12.6 wird wie folgt geändert:
"Unbeschadet der obigen Ziffer 12.4 muss eine Forderung einer Partei an die andere innerhalb von drei (3) Monaten, nachdem der betreffende Schaden oder Grund für die Entschädigung entdeckt wurde oder hätte entdeckt werden müssen, eingereicht werden."

Ziffer 14.4 wird wie folgt geändert:
"Der Dienstleister ist nach eigenem Ermessen berechtigt, die Dienste ganz oder teilweise auszusetzen (ohne dass sich dies auf die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung der entsprechenden Gebühren auswirkt) oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen;

(a) wenn die in irgendeinem Teil des Vertrages festgelegten Serviceentgelte nicht rechtzeitig bezahlt werden;

(b) wenn der Kunde, ein Administrator oder ein Fahrer den eMSP-Dienst in irgendeiner wesentlichen Hinsicht missbräuchlich oder vertragswidrig genutzt hat;

(c) wenn der Kunde gegen seine Verpflichtung(en) gemäß den Ziffern , , , , , ,4.2.44.2.54.4.24.4.46.16.271011 , ,und16.1 des Vertrags verstößt, sofern dieser Verstoß für den Dienstleister oder ein Unternehmen der TRATON-Gruppe wesentlich ist;

(d) wenn der Dienstleister den begründeten Verdacht hat, dass der Kunde einen wesentlichen Verstoß gegen diesen Vertrag im Sinne des Vorstehenden begehen wird oder begehen könnte, und der Kunde zu diesem Zeitpunkt keine Sicherheiten angeboten hat, die nach Ansicht des Dienstleisters als Schutz gegen den Eintritt dieses Risikos ausreichend sind;

INTERNE

	(e) wenn der eMSP-Dienst in einer Weise genutzt wird, die dem Dienstleister Kosten und/oder Schäden verursacht oder dem Dienstleister oder einer anderen relevanten Partei erhebliche Unannehmlichkeiten bereitet; und/oder *(f) soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt, in Vergleichsverhandlungen eintritt, in Liquidation geht oder für insolvent erklärt wird oder wenn andere berechtigte Gründe für die Annahme bestehen, dass der Kunde insolvent ist."* **Ziffer 19.2 wird wie folgt geändert:** *"Wenn eine Änderung dieser Geschäftsbedingungen zum Nachteil des Kunden ist oder in jedem Fall dazu führt, dass der Kunde sein Interesse an der weiteren Nutzung der eMSP-Dienste verliert, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zum Ablauf der oben genannten 14-tägigen Kündigungsfrist zu kündigen. Wenn der Kunde die eMSP-Dienste nach Ablauf dieser Frist aktiv nutzt, wird davon ausgegangen, dass der Kunde die Änderung genehmigt hat.*"
Lettland	**Ziffer 6.2 wird wie folgt geändert:** *„Der Kunde prüft die eMSP-Kachel regelmäßig und hält sich über Änderungen daran oder am eMSP-Dienst auf dem Laufenden. Einseitige wesentliche Änderungen am eMSP-Dienst, die für den Kunden nachteilig sind, werden nur vorgenommen, wenn dies aufgrund gesetzlicher Änderungen oder berechtigter Geschäftsinteressen des Dienstleisters erforderlich ist. Solche Änderungen treten am vierzehnten (14.) Tag nach Mitteilung an den Kunden in Kraft. Die Mitteilungen des Dienstleisters über den eMSP-Dienst werden entweder per elektronischer oder herkömmlicher Post direkt an den Kunden gesendet oder über die eMSP-Kachel oder die Fahrer-App bereitgestellt. Ist eine Änderung für den Kunden nachteilig, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zum Ablauf der 14-tägigen Frist zu kündigen. Nutzt der Kunde die eMSP-Dienste nach Ablauf dieser Frist weiterhin, gilt die Änderung als genehmigt.“* **Ziffer 7.7 wird wie folgt geändert:** *„Wenn der Kunde einen dem Dienstleister gemäß dem Vertrag geschuldeten Betrag nicht bezahlt, kann der Dienstleister dem Kunden Zinsen auf den überfälligen Betrag in Höhe von 0,5 % (null Komma fünf Prozent) pro Tag, jedoch nicht mehr als 100 % (einhundert Prozent) des gesamten überfälligen Betrags berechnen. Bei Zahlungsverzug ist der Dienstleister berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Nutzung des eMSP-Dienstes durch den Kunden auszusetzen. Im Rahmen dieser Aussetzung kann der Dienstleister den Zugang des Kunden zur eMSP-Kachel sperren, den Zugang aller Administratoren und Fahrer zu eMSP-bezogenen Funktionen in der Fahrer-App deaktivieren und alle aktiven RFID-Chips deaktivieren. Der Kunde erkennt an, dass er dann keine weiteren Ladevorgänge mehr einleiten kann. Weiterhin kann der Dienstleister offene Forderungen mit etwaigen Ansprüchen des Kunden verrechnen.“* **Ziffer 12.4 wird wie folgt geändert:** *„In jedem Fall haftet der Dienstleister, unabhängig von der Art der Verletzung einer Verpflichtung im Zusammenhang mit dem Vertrag, für Schäden, die durch unerlaubte Handlungen oder Unterlassungen, einschließlich grober Fahrlässigkeit, böswilliger Handlungen oder Fahrlässigkeit verursacht wurden, oder ist anderweitig gegenüber dem Kunden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Dienstleisters haftbar.“* **Ziffer 12.5 wird wie folgt ergänzt:** *„Die maximale Haftung des Dienstleisters für (direkte und indirekte) Schäden, die dem Kunden im Rahmen oder im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehen, ist auf eintausend (1.000) Euro pro Zwölf-(12)-Monatszeitraum ab dem Datum der in Ziffer 14.1 genannten Frist beschränkt, unabhängig davon, wie viele Elektrofahrzeuge der Kunde betreibt, die durch den eMSP-Dienst abgedeckt sind. Dies gilt nicht, wenn der*

INTERNE

	Dienstleister gemäß Ziffer 12.4 haftet oder wenn der Kunde nachweisen kann, dass der tatsächlich entstandene Schaden höher ist.“ **Ziffer 12.6 wird wie folgt ergänzt:** *„Ein Anspruch einer Partei gegenüber der anderen muss innerhalb von drei (3) Monaten, nachdem der betreffende Schaden oder Grund für die Entschädigung entdeckt wurde oder hätte entdeckt werden müssen, geltend gemacht werden. Nichts im Vertrag schränkt die Haftung des Dienstleisters für ein Ereignis ein oder schließt sie aus, für das die Haftung gesetzlich nicht beschränkt werden kann, wie z.B. Vorsatz, böswillige Handlungen und grobe Fahrlässigkeit.“* **Ziffer 19.1 wird wie folgt geändert:** *„Der Dienstleister ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern, wenn dies aufgrund gesetzlicher Änderungen oder berechtigter Geschäftsinteressen des Dienstleisters erforderlich ist. Solche Änderungen treten am vierzehnten (14.) Tag nach Mitteilung an den Kunden in Kraft. Die Mitteilungen des Dienstleisters über den eMSP-Dienst werden entweder per elektronischer oder herkömmlicher Post direkt an den Kunden gesendet oder über die eMSP-Kachel bereitgestellt. Bei Änderungen der Serviceentgelte gelten die gesonderten Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen.“* **Ziffer 19.2 wird wie folgt geändert:** *„Ist eine Änderung dieser Geschäftsbedingungen für den Kunden nachteilig, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zum Ablauf der oben genannten 14-tägigen Frist zu kündigen. Nutzt der Kunde die eMSP-Dienste nach Ablauf dieser Frist weiterhin, gilt die Änderung als genehmigt.“*
Litauen	**Ziffer 12.4 wird wie folgt geändert:** *„In jedem Fall haftet der Dienstleister im Falle einer Verletzung seiner Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Vertrag oder anderweitig gegenüber dem Kunden für indirekte oder Folgeschäden nur insoweit, als diese durch vorsätzliches Fehlverhalten oder grobe Fahrlässigkeit des Dienstleisters verursacht wurden. Diese Ziffer beschränkt nicht die Haftung des Dienstleisters für Personenschäden, Verlust von Leben, immaterielle Schäden und jede andere Haftung, die gesetzlich nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann.“* **Ziffer 12.5 wird wie folgt geändert:** *„Unbeschadet der in Ziffer 12.4 genannten Fälle, in denen die Haftung nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann, ist die maximale Haftung des Dienstleisters für (direkte und indirekte) Schäden, die dem Kunden im Rahmen oder im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehen, auf eintausend (1.000) Euro pro Zwölf-(12)-Monatszeitraum ab dem Datum der in Ziffer 14.1 genannten Frist beschränkt, unabhängig davon, wie viele Elektrofahrzeuge der Kunde betreibt, die durch den eMSP-Dienst abgedeckt sind.“* **Ziffer 14.4 wird wie folgt geändert:** *„Der Dienstleister ist nach eigenem Ermessen berechtigt, die eMSP-Dienste ganz oder teilweise auszusetzen (ohne dass sich dies auf die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung der entsprechenden Gebühren auswirkt) oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Kunde die Geschäftsbedingungen wesentlich verletzt. Der Kunde erkennt an, dass die folgenden Handlungen eine wesentliche Verletzung der Geschäftsbedingungen darstellen: ...“*
Polen	**Ziffer 12 wird wie folgt geändert:** Die folgende Ziffer 12.7 wird hinzugefügt: *"Nichts in dieser Ziffer 12 schränkt die Haftung einer Partei für Tod oder Körperverletzung oder die Haftung, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten dieser Partei verursacht wurde, ein."*

INTERNE

	Ziffer 8 wird wie folgt geändert: Die folgende Ziffer 8.2 wird hinzugefügt: *"8.2. Die oben genannte Lizenz umfasst alle bekannten Bereiche der Verwertung des Werks, insbesondere die folgenden: (i) im Rahmen der Fixierung und Vervielfältigung des Werks - Herstellung von Trägern des Werks und seiner Kopien unter Verwendung spezifischer Technologien, einschließlich Druck, Reprografie, magnetischer Fixierung und digitaler Technologie, Eingabe in den Speicher eines Computers; (ii) im Rahmen des Handels mit dem Original oder Kopien des Werks - Einführung der Kopien des Werks in den Handel, ihre Vermietung und Verpachtung; (iii) im Rahmen der sonstigen Verbreitung des Werks - öffentliche Aufführung, Ausstellung, Vorführung, Präsentation, Sendung mittels Kabel oder drahtloser Übertragung über Bodenstation oder Satellit, einschließlich der Übertragung über ein Telekommunikationsnetz, Weiterübertragung, Sicherstellung des Zugangs für jedermann an einem von ihm gewählten Ort und zu einer von ihm gewählten Zeit, insbesondere durch Einstellung ins Internet oder in ein anderes Telekommunikationsnetz; (iv) wenn es sich bei dem Werk um ein Computerprogramm handelt - die dauerhafte oder vorübergehende Vervielfältigung des Werks, ganz oder teilweise, mit jedem Mittel und in jeder Form, die Übersetzung, die Anpassung, die Umgestaltung oder jede andere Änderung des Werks, die öffentliche Verbreitung, einschließlich der Vermietung oder des Verleihs des Werks oder seiner Kopien."*
Portugal	**Die Ziffer 3.4 wird wie folgt ergänzt:** *"Durch Klicken auf die Schaltfläche "Absenden" auf der eMSP-Kachel erklärt sich der Administrator mit diesen Geschäftsbedingungen einverstanden und schließt einen verbindlichen Vertrag zwischen dem Kunden und dem Dienstleister ab, dessen Bestandteil diese Geschäftsbedingungen sind (der "Vertrag"). Der Vertrag kann in der/den folgenden Sprache(n) abgeschlossen werden: [...] und der Kunde erhält die Möglichkeit, sie einschließlich dieser Geschäftsbedingungen abzurufen und in einer Form zu speichern, die ihre Wiedergabe ermöglicht."* **Ziffer 4.2.4 wird wie folgt geändert:** *"Wenn ein RFID-Chip defekt oder anderweitig nicht funktionsfähig ist, kann jeder der Administratoren den Dienstleister über die eMSP-Kachel über diese Tatsache informieren. Der Kunde ist dann auf Aufforderung des Dienstleisters verpflichtet, defekte oder nicht funktionierende RFID-Karten auf seine Kosten an den Dienstleister zurückzusenden. Der Dienstleister kann den Kunden auch auffordern, den defekten oder anderweitig nicht funktionierenden RFID-Chip zu vernichten. Der Dienstleister wird dann den defekten oder nicht funktionierenden RFID-Chip auf Kosten des Dienstleisters ersetzen. Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, stellt das Recht auf den Erhalt eines Ersatz-RFID-Chips, wie im Vorstehenden dargelegt, das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden im Falle eines defekten oder nicht funktionierenden RFID-Chips dar. Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, haftet der Dienstleister in keinem Fall für defekte oder nicht funktionierende RFID-Chips, einschließlich der Haftung dafür, dass dem Elektrofahrzeug des Kunden der Strom ausgeht, weil der Fahrer aufgrund eines defekten oder nicht funktionierenden RFID-Chips keinen Ladevorgang einleiten kann."* **<u>Ziffer 7.4 wird wie folgt geändert:</u>** *"Der Dienstleister stellt die Serviceentgelte monatlich im Nachhinein in Rechnung, einschließlich der lokalen Mehrwertsteuer oder der Identifizierung der Umkehrung der Steuerschuldnerschaft (abhängig von der lokalen Mehrwertsteuerregistrierung des Kunden) sowie anderer anwendbarer Steuern, sofern diese durch die lokal geltenden Steuergesetze auferlegt werden. Die gesamte Rechnungsstellung erfolgt digital über die eMSP-Kachel und per E-Mail, was der Kunde ausdrücklich akzeptiert. Alle Rechnungen und Quittungen für die Serviceentgelte werden vorbehaltlich der vor Ort geltenden Steuergesetze ausgestellt."*

INTERNE

	Ziffer 9.1 wird wie folgt geändert: *"Für den Fall, dass ein Fahrer oder ein Administrator wesentlich gegen eine Bestimmung des Vertrags verstößt oder seinen Zugang zum eMSP-Dienst anderweitig missbraucht, hat der Dienstleister das Recht, nach eigenem Ermessen (i) zu verlangen, dass der Kunde die betreffende Benutzer-ID, die den Verstoß oder Missbrauch verursacht, deaktiviert; (ii) das betreffende Konto, das den Verstoß oder Missbrauch verursacht, im Namen des Kunden zu deaktivieren und/oder (iii) der Vertrag gemäß den Bestimmungen von Ziffer 14 zu kündigen."* **Ziffer 12.3 wird wie folgt geändert:** *"Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, haftet der Dienstleister unter keinen Umständen für Mängel in irgendeinem Teil des eMSP-Dienstes oder für direkte oder indirekte Kosten und Schäden, die dem Kunden dadurch entstehen (wie z. B. Einkommensverluste, Ausgaben, Verlust oder Beschädigung von Kundendaten, Haftung des Kunden gegenüber Dritten usw.), selbst wenn der Dienstleister über die Möglichkeit des Auftretens solcher Schäden informiert wurde."* **Ziffer 12.4 wird wie folgt geändert:** *"In jedem Fall haftet der Dienstleister bei Verletzung seiner Pflichten im Zusammenhang mit dem Vertrag oder anderweitig gegenüber dem Kunden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Dienstleisters sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, bei außervertraglichen Sachschäden, die dem Kunden oder Dritten zugefügt werden, und bei jeder anderen gesetzlich nicht ausschließbaren oder beschränkbaren Haftung, die entweder durch den Dienstleister oder seine Beauftragten und Erfüllungsgehilfen verursacht wird."* **Ziffer 12.5 wird wie folgt geändert:** *"Unbeschadet der in Ziffer 12.4 genannten Fälle, in denen die Haftung nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann, ist die maximale Haftung des Dienstleisters für (direkte und indirekte) Schäden, die dem Kunden im Rahmen oder im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehen, auf eintausend (1.000) Euro pro Zwölf-(12)-Monatszeitraum ab dem Datum der in Ziffer 14.1 genannten Frist beschränkt, unabhängig davon, wie viele Elektrofahrzeuge der Kunde betreibt, die durch den eMSP-Dienst abgedeckt sind."* **Die Ziffer 12.6 wird wie folgt geändert:** *"Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, muss eine Forderung einer Partei an die andere innerhalb von drei (3) Monaten, nachdem der betreffende Schaden oder Grund für die Entschädigung entdeckt wurde oder hätte entdeckt werden müssen, eingereicht werden."* **Die Ziffer 14.4 wird wie folgt geändert:** *"Der Dienstleister ist in den folgenden Fällen nach eigenem Ermessen berechtigt, die Dienste auszusetzen (ohne die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung der entsprechenden Gebühren zu berühren) oder ganz oder teilweise zu kündigen oder sogar den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu beenden:* *(a) wenn die in irgendeinem Teil des Vertrags festgelegten Serviceentgelte nicht rechtzeitig bezahlt werden, wenn der Dienstleister den Kunden schriftlich aufgefordert hat, den Verstoß innerhalb von [...] Tagen zu beheben, und der Kunde den Verstoß nicht innerhalb der vorgenannten Frist behoben hat;* *(b) wenn der Kunde, ein Administrator oder ein Fahrer den eMSP-Dienst in irgendeiner wesentlichen Hinsicht missbräuchlich oder vertragswidrig genutzt hat;*

INTERNE

	(c) wenn der Kunde gegen eine oder mehrere andere in dem Vertrag festgelegte Verpflichtung(en) verstößt, sofern dieser Verstoß für den Dienstleister oder ein Unternehmen der TRATON-Gruppe wesentlich ist; *(d) wenn der Dienstleister den* begründeten *Verdacht hat, dass der Kunde einen wesentlichen Verstoß gegen diesen Vertrag im Sinne des Vorstehenden begehen wird oder begehen könnte, und der Kunde zu diesem Zeitpunkt keine Sicherheiten angeboten hat, die nach Ansicht des Dienstleisters als Schutz gegen den Eintritt dieses Risikos ausreichend sind;* *(e) wenn der eMSP-Dienst in einer Weise genutzt wird, die dem Dienstleister Kosten und/oder Schäden verursacht oder dem Dienstleister oder einer anderen relevanten Partei erhebliche Unannehmlichkeiten bereitet; und/oder* *(f) wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt, in Vergleichsverhandlungen eintritt, in Liquidation geht oder für insolvent erklärt wird oder wenn es andere berechtigte Gründe für die Annahme gibt, dass der Kunde insolvent ist."* **Ziffer 16.2 wird wie folgt geändert:** *"Der Kunde darf seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Dienstleisters weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen oder abtreten.* *Der Dienstleister hat das Recht, seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ohne Zustimmung des Kunden auf ein anderes Unternehmen der TRATON-Gruppe zu übertragen. Der Dienstleister kann für die Erbringung des eMSP-Dienstes auch Subunternehmer, Agenten und andere Geschäftspartner seiner Wahl einsetzen; in diesem Fall ist der Dienstleister für die Einhaltung aller Verpflichtungen aus dem Vertrag verantwortlich."* **Ziffer 19 wird wie folgt geändert:** *"Der Dienstleister ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern oder zu modifizieren. Solche geänderten Geschäftsbedingungen treten in Kraft und gelten für den Kunden und seine Nutzung der eMSP-Dienste ab dem vierzehnten (14.) Tag nach der Mitteilung an den Kunden, es sei denn, der Kunde widerspricht ausdrücklich der Anwendung der geänderten Geschäftsbedingungen. In diesem Fall ist der Dienstleister möglicherweise nicht in der Lage, den eMSP-Dienst weiterhin anzubieten, und die Parteien sind berechtigt, den Vertrag zu kündigen, ohne dass eine Entschädigung fällig wird. Der Dienstleister kann solche Änderungen auf Rechnungen an den Kunden, per Post oder per E-Mail an den Kunden oder über die eMSP-Kachel bekannt geben. Im Falle von Änderungen der Serviceentgelte gelten die gesonderten Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen.* *Wenn eine Änderung dieser Geschäftsbedingungen zum Nachteil des Kunden erfolgt, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zum Ablauf der oben genannten 14-tägigen Benachrichtigungsfrist zu kündigen, ohne dass eine Entschädigung fällig wird. Wenn der Kunde die eMSP-Dienste nach Ablauf dieser Frist aktiv nutzt, wird davon ausgegangen, dass der Kunde der Änderung zugestimmt hat."*
Rumänien	**Nach Ziffer 3.4 wird eine neue Ziffer 3.5 eingefügt:** *„Der Administrator versichert und garantiert dem Dienstleister, dass er die erforderliche Befugnis sowie alle erforderlichen Genehmigungen und Vollmachten besitzt, um den Kunden zum Zwecke des Abschlusses des Vertrags im Namen und im Auftrag des Kunden zu vertreten und rechtlich zu binden, wobei der Dienstleister im guten Glauben*

INTERNE

	auf die Zusicherungen und Garantien des Administrators gemäß dieser Ziffer 3.5 für den Abschluss dieses Vertrags mit dem Kunden vertraut hat." **Ziffer 4.4.2 wird wie folgt geändert:** *„Zur Klarstellung: Die Übertragung von elektrischer Energie stellt einen Vertrag über den Verkauf und Kauf von Strom zwischen dem Kunden und dem Dienstleister dar, ausschließlich zum Zweck des Ladens von Elektrofahrzeugen des Kunden, und wird daher nicht als Stromlieferung im Sinne des geltenden Rechts angesehen. In keinem Fall ist der Fahrer (oder der Eigentümer oder Betreiber der betreffenden Ladestation) eine Vertragspartei bei diesem Verkauf und Kauf. Der Kunde garantiert und sichert zu, dass der betreffende Fahrer berechtigt ist, das Elektrofahrzeug des Kunden wie in diesen Geschäftsbedingungen vorgesehen aufzuladen."* **Ziffer 4.4.4 wird wie folgt geändert:** *„Technische Einzelheiten des Verkaufs und Kaufs von Strom zum Laden von Elektrofahrzeugen können von Zeit zu Zeit in der eMSP-Kachel oder in der Fahrer-App dargelegt werden. Der Kunde muss sicherstellen, dass alle seine Fahrer alle Sicherheitshinweise des Dienstleisters oder die Sicherheitshinweise des Eigentümers und/oder Betreibers der jeweiligen Ladestation lesen und befolgen, die von Zeit zu Zeit bereitgestellt werden. Diese Sicherheitsanweisungen werden über die eMSP-Kachel, die Fahrer-App oder an der Ladestation zur Verfügung gestellt."* **Ziffer 7.4 wird wie folgt geändert:** *„Der Dienstleister stellt die Serviceentgelte monatlich im Nachhinein in Rechnung, einschließlich lokaler Umsatzsteuer oder Umkehrung der Steuerschuldnerschaft (je nach ortskonformer umsatzsteuerlicher Registrierung des Kunden). Die gesamte Rechnungsstellung erfolgt digital über die eMSP-Kachel und per E-Mail, sofern keine anderen lokalen zwingenden Rechnungsstellungsvorschriften für die Serviceentgelte gelten. Alle Rechnungen und Quittungen für die Serviceentgelte werden gemäß den vor Ort geltenden Steuergesetzen ausgestellt."* **Ziffer 12.5 wird wie folgt geändert:** *„Unbeschadet der in Ziffer 12.7 genannten Fälle, in denen die Haftung nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann, ist die maximale Haftung des Dienstleisters für (direkte und indirekte) Schäden, die dem Kunden im Rahmen oder im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehen, auf eintausend (1.000) Euro pro Zwölf-(12)-Monatszeitraum ab dem Datum der in Ziffer 14.1 genannten Frist beschränkt, unabhängig davon, wie viele Elektrofahrzeuge der Kunde betreibt, die durch den eMSP-Dienst abgedeckt sind."* **Ziffer 12.6 wird wie folgt geändert:** *„Unbeschadet der nachstehenden Ziffer 12.7 muss eine Forderung einer Partei an die andere innerhalb von drei (3) Monaten, nachdem der betreffende Schaden oder Grund für die Entschädigung entdeckt wurde oder hätte entdeckt werden müssen, eingereicht werden."* **Nach Ziffer 12.6 wird eine neue Ziffer 12.7 eingefügt:** *„Nichts in dieser Ziffer 12 beschränkt die Haftung einer Partei für Tod oder Personenschäden oder für Schäden, die durch vorsätzliches Fehlverhalten oder grobe Fahrlässigkeit dieser Partei verursacht wurden, oder für jedes andere Ereignis, für das die Haftung nicht gesetzlich beschränkt werden kann."* **Ziffer 14.4 wird wie folgt geändert:** *„Der Dienstleister ist nach eigenem Ermessen berechtigt, die eMSP-Dienste ganz oder teilweise auszusetzen (ohne dass sich dies auf die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung der entsprechenden Gebühren auswirkt) oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen (der Kunde gilt in allen nachstehenden Fällen kraft Gesetzes als in Verzug, allein durch das Eintreten des jeweiligen Verstoßes und ohne dass es einer weiteren Inverzugsetzung durch den Dienstleister bedarf): ..."*

INTERNE

	a) wenn die Zugangsvoraussetzungen, wie sie in der eMSP-Kachel zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit dem Dienstleister festgelegt sind, nicht oder nicht mehr erfüllt werden können; *b) wenn die in irgendeinem Teil des Vertrags festgelegten Serviceentgelte nicht rechtzeitig bezahlt werden;* *c) wenn der Kunde, ein Administrator oder ein Fahrer den eMSP-Dienst in irgendeiner wesentlichen Hinsicht missbräuchlich oder vertragswidrig genutzt hat;* *d) wenn der Kunde gegen seine Verpflichtung(en) gemäß den Ziffern 4.2.5, 4.4.2, 4.4.4, 6.1, 7, 11 und/oder 16.1 des Vertrags verstößt oder im Falle eines Verstoßes des Kunden gegen eine andere seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dieser Verstoß für den Dienstleister oder ein Unternehmen der TRATON Gruppe wesentlich ist;* *e) wenn der Dienstleister den begründeten Verdacht hat, dass der Kunde einen wesentlichen Verstoß gegen diesen Vertrag im Sinne des Vorstehenden begehen wird oder begehen könnte, und der Kunde zu diesem Zeitpunkt keine Sicherheiten angeboten hat, die nach Ansicht des Dienstleisters als Schutz gegen den Eintritt dieses Risikos ausreichend sind;* *f) wenn der eMSP-Dienst entgegen den Bestimmungen dieses Vertrags in einer Weise genutzt wird, die dem Dienstleister Kosten und/oder Schäden verursacht oder dem Dienstleister und/oder einer anderen relevanten Partei erhebliche Unannehmlichkeiten bereitet; und/oder* *g) soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt, in ein Vorinsolvenzverfahren oder andere Restrukturierungsverhandlungen mit seinen Gläubigern eintritt, in Liquidation geht oder für insolvent erklärt wird oder wenn andere berechtigte Gründe für die Annahme bestehen, dass der Kunde insolvent ist.“* **Ziffer 15.2 wird wie folgt geändert:** *„Am Tag des Wirksamwerdens der Kündigung ist der Dienstleister berechtigt, den Zugang des Kunden und aller ernannten Administratoren zu allen Funktionen im Zusammenhang mit dem eMSP-Dienst in der eMSP-Kachel und der Fahrer-App zu beenden. Außerdem muss der Kunde die RFID-Chips entweder an den Dienstleister zurückgeben oder sie (auf Anweisung des Dienstleisters) vernichten. Im letzteren Fall verpflichtet sich der Kunde, auch alle weiteren Anweisungen des Dienstleisters (sofern vorhanden) bezüglich der Entsorgung der zerstörten RFID-Chips zu beachten.“* **Ziffer 16.2 wird wie folgt geändert:** *„Der Dienstleister hat das Recht, seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag, einschließlich des gesamten Vertrags, auf jede andere Partei zu übertragen, wobei der Kunde durch den Abschluss dieses Vertrags im Voraus in größtmöglichem Umfang nach geltendem Recht zustimmt. Der Dienstleister kann für die Erbringung des eMSP-Dienstes auch Subunternehmer, Vertreter und andere Geschäftspartner seiner Wahl einsetzen. In diesem Fall ist der Dienstleister für die Einhaltung aller Verpflichtungen aus dem Vertrag verantwortlich.“*
Slowakei	**Ziffer 7.7 wird wie folgt geändert:** *„Wenn der Kunde einen dem Dienstleister gemäß dem Vertrag geschuldeten Betrag nicht bezahlt, kann der Dienstleister dem Kunden Zinsen auf den überfälligen Betrag gemäß § 369 Abs. 2 des Gesetzes Nr. 513/1991 Coll. Handelsgesetzbuch in der jeweils gültigen Fassung berechnen. Bei Zahlungsverzug ist der Dienstleister berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Nutzung des eMSP-Dienstes durch den Kunden auszusetzen. Im*

INTERNE

	Rahmen dieser Aussetzung kann der Dienstleister den Zugang des Kunden zur eMSP-Kachel sperren, den Zugang aller Administratoren und Fahrer zu eMSP-bezogenen Funktionen in der Fahrer-App deaktivieren und alle aktiven RFID-Chips deaktivieren. Der Kunde erkennt an, dass er dann keine weiteren Ladevorgänge mehr einleiten kann. Weiterhin kann der Dienstleister offene Forderungen mit etwaigen Ansprüchen des Kunden verrechnen.“
Slowenien	**Ziffer 12.3 wird wie folgt geändert:** *„Soweit gesetzlich zulässig, haftet der Dienstleister unter keinen Umständen für Mängel am eMSP-Dienst oder für direkte oder indirekte Kosten und Schäden, die dem Kunden daraus entstehen (wie Einkommensverluste, Kosten, Verlust oder Beschädigung von Kundendaten, Haftung gegenüber Dritten usw.), selbst wenn der Dienstleister auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.“* **Ziffer 12.5 wird wie folgt geändert:** *„Die maximale Haftung des Dienstleisters für (direkte und indirekte) Schäden, die dem Kunden im Rahmen oder im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehen, ist auf eintausend (1.000) Euro pro Zwölf-(12)-Monatszeitraum ab dem Datum der in Ziffer 14.1 genannten Frist beschränkt, unabhängig davon, wie viele Elektrofahrzeuge der Kunde betreibt, die durch den eMSP-Dienst abgedeckt sind. Dies gilt nicht, wenn der Dienstleister gemäß Ziffer 12.7 haftet oder wenn der Kunde nachweisen kann, dass der tatsächlich entstandene Schaden höher ist.“* **Ziffer 12 wird wie folgt geändert:** **Die folgende Ziffer 12.7 wird hinzugefügt:** *„Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in dieser Ziffer 12 schließen weder der Dienstleister noch der Kunde die Haftung für Tod oder Körperverletzung oder für Schäden aus, die durch vorsätzliches Fehlverhalten, grobe Fahrlässigkeit oder arglistige Täuschung verursacht wurden.“* **Ziffer 19.1 wird wie folgt geändert:** *„Der Dienstleister ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern oder zu modifizieren. Solche geänderten Geschäftsbedingungen treten in Kraft und gelten für den Kunden und seine Nutzung der eMSP-Dienste ab dem vierzehnten (14.) Tag nach der Mitteilung an den Kunden, es sei denn, der Kunde widerspricht ausdrücklich den Änderungen. Der Dienstleister kann solche Änderungen auf Rechnungen an den Kunden, per Post oder per E-Mail an den Kunden oder über die eMSP-Kachel bekannt geben. Im Falle von Änderungen der Serviceentgelte gelten die gesonderten Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen.“*
Spanien	**Ziffer 18 wird wie folgt geändert:** Die folgende Ziffer 18.3 wird angefügt: *"Diese Geschäftsbedingungen wurden von den Parteien unter der Annahme verfasst und vereinbart, dass der Kunde ein Unternehmer und kein Verbraucher ist. Sollte ein bestimmter Kunde, aus welchen Gründen auch immer, als Verbraucher angesehen werden, so wird ausdrücklich vereinbart, dass nichts in diesen Geschäftsbedingungen in dem Sinne ausgelegt werden darf, dass es die Anwendung der Artikel 82 bis 91 und 114 bis 126 des spanischen Königlichen Gesetzesdekrets 1/2007, das das Allgemeine Gesetz zum Schutz von Verbrauchern und Nutzern enthält, verhindert."*
Vereinigtes Königreich	**Die Ziffer 2.16 wird vollständig gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:** *"DSGVO" bezeichnet, je nach Kontext, (a) die Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) oder (b) die Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung), die gemäß Abschnitt 3 des European Union (Withdrawal) Act 2018 in das nationale Recht des Vereinigten Königreichs umgesetzt und anschließend durch die Data Protection, Privacy and Electronic Communications (Amendments etc) (EU Exit) Regulations 2019 geändert wurde.*

INTERNE

INTERNE